

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zł, vierteljährlich 16.16 zł. mit Zustellgeld 4.80 zł. Bei Postbezug monatl. 5.39 zł, vierteljährlich 16.16 zł. Unter Streifenband in Polen monatl. 8 zł. Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 694 und 695.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr., die einpaltige Reklamezeile 125 gr., Danzig 10 bzw. 80 Dz. Bl., Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postfachkonten: Polen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 249.

Bromberg, Sonnabend den 29. Oktober 1932.

56. Jahrg.

Die Folgen des Leipziger Urteils

Der Leipziger Prozeß der aus dem Amte entfernten Preussischen Regierung, der sich die Länder Bayern und Baden mit einer Feststellungsfrage angeschlossen, hat mit seinen möglichen und seinen tatsächlichen Folgen einen neuen Fehler in der Konstruktion der Weimarer Verfassung aufgezeigt. Während in Berlin für die politische Führung des deutschen Volkes verantwortliche Mächtegruppen miteinander ringen, Macht gegen Macht eingeseht wird, tauchen plötzlich, von dem schwächeren Teil angerufen, in Leipzig drei Richter auf, die, weit entfernt von jeglicher politischen Verantwortung, nur nach den Buchstaben der Verfassung einen Spruch zu fällen haben, ohne sich um die für ein schwer ringendes Volk vielleicht sehr verhängnisvollen Folgen des Spruches zu kümmern. Früher erledigten sich die Streitigkeiten zwischen dem Reich und den Ländern auf dem Wege über den Bundesrat. Während der ganzen Dauer der Weimarer Verfassung ist es nie zu einem vollen Ausbruch eines solchen Konfliktes gekommen. Während der Dauer der Weimarer Verfassung mußte die Reichsregierung nicht weniger als viermal in Gang gesetzt werden: im Jahre 1924 gegen Sachsen, Thüringen und Bayern, am 20. Juli 1932 gegen Preußen. Der Hinweis auf das Jahr 1924 genügt, um zu zeigen, daß damals das Reich vollends zerfallen wäre, wenn gleichzeitig mit Sachsen, Thüringen und Bayern sich auch Preußen dem Reich verweigert hätte. Bei der Zulassung der innerpolitischen Verhältnisse konnte sich die Reichsregierung nicht der Gefahr aussetzen, in einen ernsthaften Konflikt mit Preußen zu geraten.

Aber daran brauchten sich die Richter in Leipzig nicht zu kehren. Sie mußten sich, ihrer Aufgabe getreu, an den Buchstaben des Gesetzes halten. Sie haben das mit einer bemerkenswerten Unabhängigkeit des Urteils getan, die ihnen zur Ehre gereicht. Es ist nicht ihre Schuld, wenn die Folgen ihres Spruches außerordentlich verwirrend wirken. Der Fehler liegt in der Konstruktion des Reichsgesetzes. Die Leipziger Richter haben beiden Teilen, sowohl dem Reich wie Preußen, ein wenig Recht gegeben. Dem Reich, indem sie ihm das Recht zusprechen, durch eine Reichskommissariatsregierung alle Maßnahmen zu treffen, die mit der Reichsverfassung im Einklang stehen. Der Preussischen Regierung, indem sie ihr die alten Befugnisse im Reichsrat und im Reichstag voll belassen haben. Die Folgen dieser Regelung sind gar nicht abzusehen. Die Reichsregierung ist zwar vollkommen im Recht, wenn sie vor der Öffentlichkeit feststellt, daß es bei allen von ihr getroffenen Maßnahmen bleibt, daß also Herr Brauns weiter zu Recht Verordnungs-befugnisse ausübt und alle Beamtenentlassungen und Neueinstellungen gültig sind, sie wird aber nicht leugnen können, daß der Staatsgerichtshof eine solche Regelung nur als vorübergehend ansieht, im übrigen aber die verfassungsmäßigen Ansprüche des preussischen Volkes auf eine verfassungsgerechte Regierung berücksichtigt. Sehr gefährlich kann es für die Reichsregierung werden, wenn die alten preussischen Minister — wer sollte sie daran hindern — von ihrem Rechte Gebrauch machen, als Vertreter Preußens in der nächsten Reichsratsitzung ihr Amt auszuüben, ein Recht, das ihnen von der Reichsregierung schon einmal bestritten worden ist. Es besteht dann die Gefahr, daß die Reichsregierung im Reichsrat in die Minderheit gerät, ein Fall, der ja eben gerade durch die Exekution am 20. Juli verhindert werden sollte. Darüber hinaus könnte das durch den Staatsgerichtshof wieder zum Leben erweckte preussische Kabinett Gelegenheit zu amtlicher Tätigkeit, Aktienkauf, Rückkehr in die alten Arbeitsräume verlangen und von dem Recht offizieller Besuche Preußens bei anderen Ländern, das ihnen in Leipzig zugesprochen wurde, Gebrauch machen. Bei Sichte besehen, gibt es jetzt in Berlin statt, wie beabsichtigt, einer Regierung, deren drei: die Reichsregierung, die Reichskommissariatsregierung und die alte preussische Regierung. Ein vollkommen unhaltbarer Zustand!

Noch ist nicht klar, wie man ihn beseitigen soll, wohl aber, daß er unter allen Umständen so schnell wie möglich ausgeräumt werden muß. Die Pläne, die von der Reichsregierung beabsichtigte Verfassungsreform durch Vereinbarungen mit den Ländern auf dem Wege über den Reichsrat in Kraft zu setzen, sind jetzt hinfällig. Ob man, was offenbar beabsichtigt ist, die alten preussischen Minister auf gutlichem Wege zum Verzicht auf die ihnen vom Staatsgerichtshof zugesprochenen Rechte bewegen können wird, scheint uns, angesichts der großen Spannung zwischen der Reichsregierung und der Linken, recht fraglich. Notwendig wäre es wohl, weil ein voller Austrag dieser Gegensätze auf dem durch das Reichsgerichtsurteil geschaffenen Pankboden die allergrößte Verwirrung in den staatlichen Verhältnissen Deutschlands anrichten müßte. Der Zustand ist um so peinlicher, als wir unmittelbar vor Reichstagswahlen stehen und die Autorität der Reichsregierung sowieso über das Maß beansprucht ist. Es ist Sache der Reichsregierung, die Dinge wieder ins Gleich zu bringen. Ob in diesem Falle eine Notverordnung, wie man sie vorhat, genügt, wird sich erweisen müssen.

Fühlungnahme zwischen Preußen und Reich.

In einer Pressebesprechung betonte der preussische Ministerpräsident Brauns, der durch das Leipziger Urteil mit dem ganzen Ministerium in sein Amt wieder eingeseht worden ist, daß zwischen Reich und Preußen ein *modus vivendi* gefunden werden müsse. In Verfolg dieser Tendenz hat der Ministerpräsident bereits mit den Reichsinstanzen Fühlung nehmen lassen. Ministerialdirektor Brecht hat bereits am Mittwoch abend den Staatssekretär beim Reichspräsidenten, Dr. Meißner, aufgesucht, um mit ihm die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens zwischen den verschiedenen Regierungsstellen in Preußen zu besprechen.

Dabei ist vor allem die Frage erörtert worden, was entsprechend dem Leipziger Urteil unter den Hoheitsinteressen zu verstehen sei, die vom Ministerium Brauns wahrzunehmen seien, und wie weit andererseits die Exekutivbefugnisse des Reichskommissars und seines Stellvertreters auszuweiten seien.

Über die Einzelheiten der Aussprache zwischen Ministerialdirektor Brecht und Staatssekretär Meißner wird zunächst von beiden Seiten Stillschweigen bewahrt. Jedoch ist nach der „Köln. Ztg.“ diese erste Fühlungnahme durchaus günstig im Sinne einer Verständigung zwischen den verschiedenen Gewalten verlaufen. Die Verhandlungen sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt und auch auf die Reichsregierung ausgedehnt werden. Diese wird ein Ersuchen des Ministerpräsidenten Brauns um eine Aussprache nicht ablehnen. Eine Sitzung des Reichsministeriums wird sich am heutigen Freitag, wie schon berichtet, mit dem gesamten preussischen Problem beschäftigen.

Gerüchtweise verlautet, daß Ministerpräsident Brauns die Absicht habe, den Reichspräsidenten zu besuchen, um mit ihm sowohl über eine Ehrenerklärung für die geschäftsführende Staatsregierung als auch über eine Änderung der Notverordnung vom 20. Juli zu sprechen. Bisher haben sich diese Gerüchte nicht bestätigt. Ein Gesuch des Ministerpräsidenten, vom Reichspräsidenten empfangen zu werden, liegt bis zur Stunde noch nicht vor.

Andererseits will die „Voss. Ztg.“ wissen, daß das Reichskabinett in seiner Sitzung vom heutigen Freitag

die politischen Konsequenzen aus dem Leipziger Urteil im Sinne seiner bisherigen Haltung ziehen wolle.

„Es ist — so schreibt das Blatt — ist hier schon angekündigt worden, daß eine Beschleunigung der preussischen Verwaltungsreform geplant sei, die seit langem vorbereitet wird. Es war kein Geheimnis, daß die Reichsregierung nur das Urteil abwarten wollte, um jene Personalunion zwischen Reich und Preußen herzustellen, die der eigentlichen Reichsreform den Boden bereiten soll. Einzelne preussische Ministerien sollen mit den korrespondierenden Reichsministerien zusammengelegt, andere aufgelöst und einzelne Ministerien erhalten bleiben. Der Reichskommissar leitet aus dem Spruch des Staatsgerichtshofes das Recht ab, diese weittragenden Veränderungen in der preussischen Verwaltung nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Daß das nicht ohne Zustimmung des Reichspräsidenten geschehen kann, ist selbstverständlich. Über die scheint vorzuliegen.“

Hindenburg und Papen.

Die der Reichskanzlei unterstehenden Stellen sind ermächtigt worden, Gerüchten entgegenzutreten, wonach der Reichspräsident sich ungehalten über die letzte innenpolitische Entwicklung geäußert haben soll, wonach ferner der Reichskanzler von Papen nicht mehr das Vertrauen des Reichspräsidenten in dem früheren Maße besitze. Die amtlichen Stellen bezeichnen sich als ermächtigt, demgegenüber zu erklären, daß der Reichspräsident keine derartigen Äußerungen getan habe und daß Reichskanzler von Papen nach wie vor sein volles Vertrauen besitze.

Steinwurf gegen Brüning.

Bamberg, 27. Oktober. Aus Anlaß der Brüning-Versammlungen kam es gestern auf den Straßen zu starken Ausschreitungen. Vor den Sälen sammelten sich große Menschenmassen, die Brüning mit starken Beschimpfungen empfingen. Nach Beginn der Versammlungen begann auf den Straßen ein derartiger Lärm, daß die Polizei die Straßen räumen mußte, weil man den Redner im Versammlungsraum überhaupt nicht hören konnte. Die Landespolizei wurde mit Steinwürfen empfangen. Auf der Fahrt zum Hotel wurde gegen den Kraftwagen, in dem Dr. Brüning saß, ein Stein geschleudert, der ein Wagenfenster zertrümmerte. Die Kundgeber waren meist junge Leute verschiedener Parteirichtungen, unter ihnen in besonders großer Anzahl Angehörige der NSDAP. Die Ausschreitungen waren, wie die Polizei mitteilt, planmäßig organisiert. Die Polizei hat drei Verletzte zu beklagen. Der Stadtkommandant hat politische Versammlungen in Bamberg bis auf weiteres verboten.

England und Amerika in der Flottenfrage fast einig.

London, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ faßt das Ergebnis der Londoner Besprechungen in folgende drei Punkte zusammen:

1. Die Untersuchungen über die Flottenherabsetzung haben gezeigt, daß es nicht schwierig sein werde, ein englisch-amerikanisches Einvernehmen über die Zusammenfassung einer Flotte nach Besserung der Lage in Europa zu erzielen.

2. Eine Formel, die sofort greifbaren Gewinn bringen könne, sei noch nicht fertiggestellt. Zu diesem Zweck werde Davis später nach London zurückkehren.

3. Amerika habe sich zur Teilnahme an einer Vier-Mächte-Konferenz oder entsprechenden Verhandlungen bereit erklärt. Man könne jedoch keine Verpflichtungen hinsichtlich der europäischen Sicherheit übernehmen.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Morningpost“ befaßt sich mit den Aussichten für die Vier-Mächte-Konferenz und erklärt, die Englische Regierung begünstige den Gedanken, daß die Abrüstungskonferenz baldmöglichst in großen Zügen die Art und das Ausmaß der beabsichtigten Abrüstung niederlegen und dazu feststellen soll, ob Deutschland bereit sei, seine Mitarbeit auf der neuen Grundlage wieder aufzunehmen. Bejahendensfalls würde Deutschland bei der Fertigstellung des Planes mitwirken. Wahrscheinlich werde Deutschland noch etwas warten, um festzustellen, wie weit der neue französische Plan mit der Aufgabe in Einklang gebracht werden könne, Deutschland an den Konferenztisch zurückzubringen. Die „Times“ sagt, man könne sich nicht vorstellen, daß der Plan der Vier-Mächte-Konferenz lediglich wegen einer zeitweiligen Meinungsverschiedenheit über den Zusammenkunftsort aufgegeben werden solle. Übergehend auf die Abrüstungsverhandlungen sagt das Blatt, es seien gute Fortschritte gemacht worden, um die englische und die amerikanische Auffassung in der Flottenfrage miteinander in Einklang zu bringen. Die Schwierigkeit liege darin, ein Einvernehmen über eine sofort sichtbare Flottenherabsetzung herbeizuführen, die der Abrüstungskonferenz als Beweisgrund für die Herabsetzung der gesamten bewaffneten Macht vorgelegt werden könne. Es sei möglich, daß Sir John Simon und Macdonald in der nächsten Woche nach Genf gehen würden.

Der Washingtoner Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet: Die Erklärung Hoovers zum Flottentag sollte dazu dienen, die Bedeutung der Londoner Verhandlungen zu unterstreichen und die Bemühungen der englischen und amerikanischen Vertreter zu unterstützen. Man hofft, daß die Haltung Amerikas England zur Ausübung eines Druckes auf Frankreich im Sinne eines Ausgleichs mit den deutschen Gleichberechtigungsansprüchen beeinflussen werde.

Spanien als Arsenal des Völkerbundes.

Die Hintergründe der Madrid-Reise Herriots.

Der französische Ministerpräsident Herriot begibt sich in diesen Tagen nach Madrid, um dem Präsidenten der spanischen Republik, Alcalá Zamora, das Großkreuz der Ehrenlegion persönlich zu überreichen. Die Spanien-Reise Herriots ist keinesfalls nur als Höflichkeitsschritt zu betrachten. Die Zeit ist für großpolitische Kombinationen reif, und auch hinter dem Franzosen-Besuch in Madrid verbergen sich wichtige politische Pläne. In den letzten Jahren der spanischen Monarchie und insbesondere während der Diktatur Primo de Riveras waren die Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich, den beiden benachbarten lateinischen Ländern, ziemlich kühl geworden. Schon die Grundverschiedenheit der Staatsform hatte die spanische Außenpolitik von ihrer traditionellen Franzosen-Freundlichkeit abgelöst und in das Fahrwasser Italiens gedrängt. Ein Geheimabkommen soll sogar zwischen Mussolini und Primo de Rivera geschlossen worden sein, in dem der Duce die Garantie erhielt, daß die in der Nähe der spanischen Ostküste gelegenen Balearen-Inseln im Falle eines kriegerischen Konfliktes im Mittelmeer unter keinen Umständen den Franzosen als Stützpunkt für die Operationen ihrer Kriegsschiffe zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch in mancher anderen Beziehung erklärte sich damals die spanische Regierung bereit, Italien in den aktuellen Fragen der Weltpolitik zu sekundieren und insbesondere im Völkerbund gegen die Machtgelüste Frankreichs Stellung zu nehmen.

Mit der Änderung der spanischen Regierungsform ist auch auf dem Gebiete der spanischen Außenpolitik eine völlige Umwandlung vor sich gegangen. Es ist bekannt, daß der spanische Umsturz in vieler Beziehung vom französischen Boden aus vorbereitet werden konnte und daß sich die heutigen Machthaber der spanischen Republik vor der Revolution als Emigranten in Paris aufhielten, wo sie mit ihren Gefinnungsgenossen aus den Reihen der französischen Linksparteien freundschaftliche persönliche Beziehungen anknüpften. Aus jenen Jahren stammen auch die persönlichen Freundschaftsbände zwischen den beiden Männern, die heute die Geschichte ihrer Länder bestimmen, Eduard Herriot und Alcalá Zamora.

Die französische Politik, die heute im Zusammenhang mit der Krise des Völkerbundes, und der Abrüstungskon-

ferens vor schwerwiegenden Entscheidungen steht, unternimmt offensichtlich den Versuch, Spanien als Schildknappen im Kampf um die französische Rüstungsthese zu gewinnen. Es verlautet, daß Herrriots Reise nach Madrid in direktem Zusammenhang mit dem neuen großen französischen Abrüstungs-, — oder richtiger gesagt — Umrüstungsplan steht, der in diesen Tagen von der französischen Regierung und dem französischen Generalstab gemeinsam beraten wurde, um am 3. November vor dem Genfer Forum verkündet zu werden. In diesem Plan bringt Herrriots seine bekannten Gedanken zum Ausdruck, wonach ein internationales Heer unter der Fahne des Völkerbundes gebildet werden soll, dem in erster Linie die sogenannten Angriffswaffen, Bombenflugzeuge, Tanks und schwere Geschütze beigegeben werden müßten, damit es im Notfall imstande ist, den Friedensstörer zur Nation zu bringen. Bekanntlich betrachtet Frankreich als Störenfried jede europäische Macht, die es wagt, die „Heiligkeit“ der Nachkriegsverträge in Zweifel zu ziehen und gegen die französische Hegemonie zu opponieren. Um die unzufriedenen Staaten im Zaum zu halten, bereitet Frankreich einen Vorschlag vor, demgemäß Spanien zum Arsenal des Völkerbundes, zu seinem Kriegsdepot und militärischen Basis gewählt werden soll. Die Korrespondenten der großen englischen Blätter in Madrid bestätigen diese Nachricht. Sie berichten, daß der Gedanke, Spanien zur Militärbasis und zum Kriegsdepot des Völkerbundes zu machen, bereits seit Wochen zwischen den Kabinetten von Paris und Madrid erörtert wird. Man erwartet, daß während des Madrider Aufenthaltes Herrriots das Projekt greifbare und konkrete Formen annehmen wird. Die maßgebenden französischen Kreise wiegen sich dabei im Glauben, daß die Mehrheit der im Völkerbunde vertretenen Staaten der Schaffung einer bewaffneten Völkerbundsexekutive auf dem Boden des neutralen Spaniens ohne weiteres zustimmen würde.

Die schweren Bedenken, die in diesem Zusammenhange in den Spalten der Londoner Blätter zum Ausdruck gelangen, werden von der scharfen Stellungnahme der italienischen Presse bei weitem überboten. Die italienischen Blätter erblicken in dem Versuche Frankreichs, ein Völkerbundsheer in Spanien zu schaffen, das allein schon wegen der geographischen Lage der Pyrenäen-Halbinsel in völlige Abhängigkeit von Frankreich geraten müßte, eine, wenn auch verflautulierte, so doch deutliche Bedrohung der Interessen in Spanien zu schaffen, daß allein schon wegen der geographischen Lage Spaniens als Tabak Frankreichs im Mittelmeerbecken, Spanien als Schildknappe Frankreichs, im Völkerbund und in der Abrüstungskonferenz, dieser neue Salto der französischen Außenpolitik zuzugewandt werden muß. Die geographische und großen Mandatorienfähigkeit der französischen Diplomatie. Er ist gleichzeitig in höchstem Maße geeignet, die Öffentlichkeit in bezug auf die Madrider-Reise Herrriots mißtrauisch zu stimmen.

Was in London 3 Vammengebraut wurde

London, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Über das Ergebnis der Londoner Unterredungen des amerikanischen Unterhändlers Davis wird eine Darstellung verbreitet, wonach diese Besprechungen, an denen auch Vertreter Japans und Italiens beteiligt waren, die Herstellung einer Abrüstungs-Entente zum Zwecke hatten, die sich dann auch als „Entente gegen die deutsche Gleichberechtigung“ auswirken würde.

Zaleski gegen die Geheimdiplomatie.

Der politische Redakteur des Pariser „Matin“, Korab-Rucharski, veröffentlicht Informationen über seine Unterredung mit dem polnischen Außenminister August Zaleski, vor dessen Abreise nach Warschau. Herr Zaleski erklärte, er sei ein großer Anhänger der gegenwärtigen Diplomatie, die sich der neuen Methode offener Verhandlungen bediene. Er ist der Meinung, die Hauptaufgabe des polnisch-französischen Bündnisses sei die Beibehaltung des neuen Regimes, das sich geheimen Bündnissen und geheimen Abkommen der Generalstabe widersetzen würde.

Minister Zaleski erklärte zum Schluß, daß sich Anfang des kommenden Jahres die politische Lage klären werde, da sowohl Deutschland als auch Amerika ihre Karten aufdecken würden. (Nun, und die anderen Staaten? — D. Red.)

Der Hohe Völkerbundkommissar bei Pilsudski.

Aus Anlaß der Anwesenheit des Hohen Völkerbundkommissars in Danzig, Herrn Rosting, gab gestern, wie die Polnische Telegraphen-Agentur meldet, der Unterstaatssekretär im Außenministerium, Józef Bed, ein Frühstück. Um 7½ Uhr begab sich Herr Rosting in Begleitung des Herrn Bed nach dem Belvedere, wo er von Marshall Pilsudski zu einer längeren Audienz empfangen wurde.

Wegen Spionage

ein zweites Mal zum Tode verurteilt.

× Grandenz, 28. Oktober. (Eigene Meldung.) Wie erinnerlich sein dürfte, war am 3. Oktober d. J. der 29 Jahre alte frühere Landwirt und Reserveoffizier der polnischen Armee Edwin Pilit wegen Spionage zugunsten eines Nachbarstaates vom Standgericht zum Tode durch Erhängen sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden. Auf das vom Verteidiger Rechtsanwalt Płackowski eingereichte Gnadengesuch hat damals der Präsident der Republik Ben Brzwick zu 10 Jahren Zuchthaus begnadigt.

Am gestrigen Donnerstag stand Edwin Pilit zum zweiten Male vor dem Standgericht. Wieder lautete die Anklage auf Spionage. Das öffentlich verkündete Urteil lautete auch diesmal auf Todesstrafe nebst Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Wie der Verhandlungsleiter in der Begründung des Urteils ausführte, hat der Angeklagte einer benachbarten Macht Nachrichten geliefert, die im Interesse der Sicherheit des Staates geheimgehalten waren. Er hat sich dadurch der Spionage schuldig gemacht. Der Angeklagte nahm das Urteil ruhig entgegen. Sein Verteidiger hat wiederum telegraphisch an den Staatspräsidenten ein Gesuch um Begnadigung eingereicht.

Der Staatspräsident hat diesmal von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Das Urteil wurde heute früh auf dem Hofe des Grandenzers Zuchthauses durch Erhängen vollstreckt.

Der Pfadfinderprozeß in neuer Auflage

Bromberg, 28. Oktober. (Eigene Meldung.) Den Angeklagten Dr. Walther Durhard-Posen, Friedrich Mielke-Bromberg u. a. wurde eine Vorladung vor das Appellationsgericht in Posen zum 10. November dieses Jahres zugestellt.

Bekanntlich haben die Angeklagten gegen das seinerzeit vom Appellationsgericht in Posen gefällte Urteil Kassation beim höchsten Gericht in Warschau beantragt. Das höchste Gericht muß, worauf die Vorladung schließen läßt, die Angelegenheit wieder an das Posener Appellationsgericht zurückerwiesen haben.

Neue Devisenverordnung in Rußland.

Die Umbildung der Tscherwonzenwährung zu einem reinen inländischen Geldzeichen, die seinerzeit durch ein völliges Verbot der Ein- und Ausfuhr russischer Noten eingeleitet und dann durch Einrichtung zahlreicher staatlicher Läden, die nur gegen Gold oder ausländische Valuten Ware abgeben, fortgeführt wurde, ist in den letzten Monaten weiter gefördert worden. Sie wird jetzt durch eine neue Verordnung vollendet: Vom 26. Oktober an wird allen in Moskau ansässigen ausländischen Staatsangehörigen, Diplomaten und Pressevertretern das bisherige Recht entzogen, in den ihnen zugewiesenen Läden Lebensmittel gegen Tscherwonzen oder Rubel zu erwerben. Die Ausländer, mit der einzigen Ausnahme von Spezialisten, die in russischen Diensten arbeiten, erhalten Lebensmittel in Staatsgeschäften jetzt nur noch, wenn sie in Dollar oder anderer ausländischer Valuta bezahlen.

Das „Berl. Tagebl.“ bezeichnet es als ein Novum, daß ein Staat im eigenen Lande seine Valuta nicht als Zahlungsmittel für Ausländer anerkennt. Die diplomatischen Behörden werden vermutlich darauf hinweisen, daß ihre Konsulatsgebühren unverwerfbar würden, falls man sie nicht zukünftig in Landeswährung der betreffenden Behörde erheben würde.

Malypetr verzichtet.

Prag, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der mit der Bildung des Kabinetts beauftragte Präsident des Abgeordnetenhauses, Malypetr, hat auf Weisung des Vorstandes der tschechischen Agrarpartei mit Rücksicht auf die Erfolglosigkeit seiner Verhandlungen über die Sicherung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes und die Herabsetzung der Beamtengehälter seinen Auftrag zurückgegeben. Vermutlich wird jetzt eine Beamtenregierung gebildet werden.

Layton zurückgetreten.

London, 28. Oktober. Sir Layton, der bekannte englische Wirtschaftler, der im Auftrage der Englischen Regierung an den Vorarbeiten zu der Welt-Wirtschafts-Konferenz beteiligt war, hat sein Amt wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten niedergelegt.

Neuer Einfall peruanischer Truppen in Ecuador.

Newyork, 27. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Aus Quito wird die Besetzung verschiedener Gebietssteile von Ecuador durch peruanische Truppen gemeldet. Eine peruanische Kompanie hält die Stadt Pocotos besetzt, und verteidigt sie gegen Angriffe ekuadorianischer Abteilungen. Der nationale Verteidigungsrat ist für Donnerstag einberufen worden.

Der neue Kalif.

Großarabien, die kommende Orientmacht.

Vor einigen Tagen hielt König Feisal vom Irak seinen Einzug in Jerusalem, wo er mit königlichem Pomp empfangen wurde. Eine berittene Eskorte begleitete seinen Wagen, und die mohammedanische Bevölkerung Jerusalems brach in begeisterte Jubelrufe aus, während die britische Ehrenwache das Gewehr präsentierte.

Auf den Aufenthalt des Königs Feisal in Jerusalem folgte sein Besuch in Amman, der Hauptstadt Trans-Jordanien, wo der Bruder des Irak-Königs, Emir Abdullah, über die arabischen Haschimiten-Stämme herrscht. Die Tatsache, daß der Unterredung zwischen den beiden Fürsten auch ein Vertreter des Königs Ibn Saud von Hedschas, des Wahabitenherrschers beizuohnte, wirkte in allen arabischen Ländern als größte Sensation.

Seit Jahr und Tag galt Ibn Saud als schlimmster Gegner und Widersacher des Irak-Königs und dessen Bruders, des Emirs Abdullah von Trans-Jordanien. Der geringfügigste Anlaß genügte, um den latenten Konflikt zwischen den beiden Herrscherhäusern der Haschimiten und Wahabiten auszulodern zu lassen. Noch vor kurzem machte die Revolte eines Beduinen-Häuptlings aus dem Haschimiten-Stamme, Ibn Rafada, dem König von Hedschas die größten Sorgen. Nach verzweifeltem Kampf wurden Ibn Rafada, seine beiden Söhne und seine Beduinen-Weibswache von den Truppen Ibn Sauds niedergemacht. In der Siegesmeldung an seine Untertanen teilt Ibn Saud mit, daß das abgeschlagene Haupt des Rebellenführers Wahabitenkindern zum Fußball-Spiel ausgeteilt wurde.

Da in Regierungskreisen von Hedschas hartnäckig behauptet wurde, daß bei dem Aufstand der Emir von Trans-Jordanien seine Hand im Spiele hatte, kommt die Nachricht von der erfolgten Verständigung und Aussöhnung zwischen den drei arabischen Herrschern, die auf persönliche Initiative des Königs Feisal herbeigeführt sein soll, umso überraschender. Überall in den arabischen Ländern des vorderen Orients schwirren Gerüchte über die kurz bevorstehende Ausrufung eines groß-arabischen Reiches, an dessen Spitze König Feisal, der neue Kalif, stehen soll.

Es gibt zurzeit keinen zweiten Herrscher, der einen so großen persönlichen Einfluß auf das diplomatische Spiel und die politische Entwicklung seines Landes ausübt wie der König vom Irak. Seiner klugen und vorsichtigen Politik ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß sein Land, das frühere Mesopotamien, sich von der britischen Oberhoheit befreien konnte, um als gleichberechtigtes Mitglied in den Völkerbund aufgenommen zu werden.

König Feisal verstand es, während seiner häufigen Europareisen sich auch in den europäischen Hauptstädten Achtung zu verschaffen. Wie kein anderer arabischer Fürst ist er geeignet, den brudermörderischen Zwist der sich gegenseitig bekämpfenden Araber-Stämme zu beenden, und die zersplitterten arabischen Länder unter Einbeziehung des englischen Mandatsgebietes Palästina und des unter französischer Verwaltung stehenden Syrien zu einer einheitlichen arabischen Orientmacht zusammenzufassen. Seit Jahr und Tag trägt sich König Feisal mit diesem Gedanken der Schaffung eines pan-arabischen Reiches. Dieses Ziel übernahm er als heiliges Vermächtnis von seinem Vater Hafein. Als dieser am 5. Juni 1916, also mitten im Weltkrieg, seine Unabhängigkeit von der Türkei offiziell proklamierte und seine Truppen auf Seiten der Alliierten gegen die Armeen des türkischen Sultans einsetzte, rechnete er damit, daß nach dem unvermeidlichen Zusammenbruch des Osmanen-Reiches und der Abdankung des Kalifen von Konstantinopel ein neues islamitisches Reich unter Araberführung entstehen würde, von ihm persönlich, dem neuen Kalifen, zu neuem Glanz und Ruhm geführt. Ibn Saud, der ehrgeizige Wahabiten-Führer, machte einen Strich durch diese Rechnung. Seit den ersten Nachkriegsjahren beschieden sich die arabischen Herrscherhäuser blutig und gönnten einander nicht den Vorrang.

Die Entwicklung der allerletzten Zeit scheint die unmachtgiebigen Araberfürsten eines Besseren belehrt zu haben. Sowohl in Syrien wie in Palästina, in allen arabischen Gebieten von Aleppo und Bagdad bis zum Euphrat-Tal erbt der Ruf: „Arabien den Arabern!“ Unter dem Druck dieser deutlich und klar zu Tage tretenden Volksbestrebungen fanden sich auch die feindseligen Herrscherhäuser bereit, der nationalen Einheitsidee vor persönlichen Eifersüchteleien und Prestige-Momenten den Vorrang zu geben.

Die Schaffung eines groß-arabischen Reiches und die Ausrufung Feisals zum Kalifen wäre der britischen Politik im nahen Orient keinesfalls unangenehm. Das französische Mandat in Syrien war den Briten von jeher ein Dorn im Auge. Sie wären auch vielleicht nicht abgeneigt, auf das eigene Mandat in Palästina zu verzichten, das ihnen mehr Sorgen und Unannehmlichkeiten als Nutzen eingebracht hat. John Bull erhofft für seine Interessen einen viel größeren Nutzen von der Verwandlung des geeinigten arabischen Reiches zu einem großen Absatzgebiet für englische Waren. Auch in der arabischen Wüste wird Großmächte-Politik betrieben.

Republik Polen.

Auch die „Gazeta Polska“ in Danzig verboten.

Im Stadtanzeiger der Freien Stadt Danzig vom 26. d. wurde eine Verfügung des Senats bekannt gegeben, durch welche die Verbreitung der „Gazeta Polska“ auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig für die Dauer von zwei Jahren verboten wird. Bekanntlich wurde vor kurzem auch die Verbreitung des „Kurjer Poranny“ und des Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ in Danzig verboten.

Aus anderen Ländern.

Arbeitslosenkravalle in London.

London, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Bei dem Aufmarsch der Arbeitslosen kam es am Donnerstag zu großen Rabauzenen und Zusammenstoßen, wobei 50 Personen, darunter viele Schulkinder, schwere Verletzungen erlitten.

Kleine Rundschau.

Ein Toter und 10 Verletzte bei einem Autobusunglück.

Paris, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Zwischen Marseille und Avignon ereignete sich am Donnerstag ein Kraftwagenunglück. Ein mit 15 Personen besetzter Kraftomnibus geriet auf der nassen Straße ins Rutschen und überschlug sich. Ein Reisender wurde getötet, während 10 andere Insassen zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden.

Eine arktische Flugverkehrslinie in Sibirien.

Um die im Winter fast vollkommen von einander abgeschnittenen Plätze in der arktischen Zone mit einander zu verbinden, hat die Sowjet-Regierung die Inbetriebnahme einer Anzahl von Luftverkehrslinien beschlossen, als deren erste die Linie Krasnojarsk-Dudinsk (an der Mündung des Jenissei in das Kasische Meer) durch den Piloten Farich zum ersten Mal unter den Bedingungen des Winters abgeflogen worden ist. Die Schwierigkeiten eines solchen Flugverkehrs sind sehr erheblich. Zunächst muß man mit sehr hohen Kältegraden rechnen, die allen Insassen des Flugzeuges sehr gefährlich sind. Dem Piloten erfroren trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen zwei Finger, seinem Mechaniker Zigankoff das Gesicht. Alle vitalen Teile des Flugzeuges müssen in sorgfältigster Weise gegen die Gefahr des Einfrierens geschützt werden. Bei dem gänzlichen Fehlen von Flugzeughallen in diesen Gebieten müssen an Bord des Flugzeuges außer sehr reichhaltigen Vorräten an Betriebsstoffen auch eine Anzahl von Zeltbahnen mitgeführt werden, aus denen ein Zelt nach der Landung über der Motorenanlage aufgebaut wird, das durch Heizvorrichtungen erwärmt werden kann. Während der Bewältigung der 2700 englische Meilen langen Flugstrecke hatte Farich oftmals mit sehr schweren Schneefürmen zu kämpfen, die ihn dazu zwangen, Notlandungen vorzunehmen. Bei diesen bewährten sich, ebenso wie beim Landen, die Stier vorzüglich, mit denen das Flugzeug ausgerüstet war. Auf Grund des von Farich abgefaßten Berichtes, sollen an mehreren von ihm erkundeten Punkten der neuen Luftverkehrslinie Landungsplätze sowie Flugzeughäuschen angelegt werden. Die Verkehrslinie soll sowohl der Beförderung von Passagieren wie auch von Gütern dienen.

Wasserstandsrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 28. Oktober 1932.

Aratau — 2,63, Jawidohr + 0,92, Warichau + 0,97, Ploci + 0,85, Thorn + 0,89, Jordan + 0,97, Culm + 0,84, Grandenz + 1,08, Ruzhbrat + 1,27, Bielen + 0,82, Dirichau + 0,48, Einlage + 2,62, Schiwenhorst + 2,86.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 28. Oktober.

Bewölkung.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet Bewölkung mit streichweisen Schauern an.

Kreistagswahlen im Kreise Mogilno.

In den Kreistag des Kreises Mogilno sind 60 Mitglieder zu wählen. Von diesen wählen Stadt Gembitz 1, Kruschwitz 2, Mogilno 3, Pakosch 3, Strelno 4 und Tremessen 3 Mitglieder.

In obigen Städten hat die Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung bis zum 8. Dezember 1932 zu erfolgen. Die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken findet am 8. Dezember in den von den Kreiswahlkommissionen angegebenen Wahllokalen und Zeiten statt.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Auslegung der Listen das 21. Lebensjahr beendigt haben, seit dem 12. August 1932 ständig im Kreise wohnen, die polnische Staatsangehörigkeit besitzen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, soweit sie in den Wählerlisten eingetragen sind. Die Wählerlisten hat der Gemeindevorsteher eine Woche hindurch zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Die Wahl ist allgemein, gleich, geheim, unmittelbar und verhältnismäßig.

Es darf nur auf Kandidatenlisten gestimmt werden, die bei der Kreiswahlkommission bis zum 10. November, abends 6 Uhr eingebracht sind. Jede Kandidatenliste muß zweimal soviele Namen enthalten, wie in dem betr. Wahlbezirk Mitglieder in den Kreistag gewählt werden. Auf die Kandidatenlisten sind nur solche Personen zu stellen, die polnische Staatsbürger sind, die bei Auslegung der Liste das 25. Lebensjahr beendigt hatten, mindestens seit dem 12. August 1932 ständig im Kreise wohnen, die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Gemeindevorsteher sind angewiesen worden, Wählerlisten herzustellen und diese nicht später als am 27. Oktober für die Dauer einer Woche und mindestens 6 Stunden täglich zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen. Beanstandungen hat jeder Wähler während der Auslegung der Listen schriftlich an den Schulzen zu richten, der verpflichtet ist, die Widersprüche sofort an die Kreiswahlkommission weiterzuleiten.

Ferner finden demnächst Kreistagswahlen in den Kreisen Kempen, Schildberg, Dürrow, Kofen, Rentomischel und Protoschin statt.

Einziehung der 2 Zloty-Stücke.

Die vor wenigen Wochen erschienene Verordnung, die eine Erhöhung des Scheidemünzen-Umlaufes in Polen in die Wege leitete, enthielt zugleich die Bestimmung, daß die im Verkehr befindlichen 2-Zloty-Stücke durch andere Stücke ersetzt werden sollen. Im „Dz. Ust.“ Nr. 92 vom 27. d. M. ist nunmehr eine diesbezügliche Verordnung des Finanzministers erschienen, auf Grund welcher die alten silbernen 2-Zloty-Stücke aus dem Verkehr gezogen werden. Sie verlieren ihre offizielle Zahlungsgültigkeit am 31. Januar 1933. In der Zeit vom 1. Februar 1933 bis 31. Januar 1935 werden diese Münzeinheiten nur noch bei den Zahlungen in den Finanzämtern und in allen Zweigstellen der Bank Polki angenommen. Nach dem 31. Januar 1935 findet ein Austausch der 2-Zloty-Stücke nicht mehr statt. Die Verordnung ist am 27. d. M. in Kraft getreten.

Zugleich ist eine andere Verordnung des Finanzministers veröffentlicht worden, derzufolge die Muster der neu herauszugebenden 2-Zloty-Stücke bekannt gegeben werden. Diese Stücke kommen bereits in nächster Zeit in den Zahlungsverkehr.

§ Das Deutsche Generalkonsulat Posen und die Deutsche Pastselle in Bromberg sind am 31. 10. anlässlich des Reformationsfestes und am 1. 11. anlässlich des hiesigen geschichtlichen Feiertages (Allerheiligen) geschlossen. Das Deutsche Generalkonsulat Posen und die Deutsche Pastselle Bromberg sind an beiden Feiertagen in der Zeit von 10—11 Uhr für Erteilung von Sichtvermerken in dringenden Fällen geöffnet.

§ Ein vorwärtiger Radfahrer fuhr heute Morgen in rasender Fahrt den steilen Kujawierberg herunter, wobei er offenbar die Herrschaft über sein Rad verloren hatte. Als er in die Kaiserstraße einbog, riß er einen auf dem Schulwege befindlichen Knaben um. Dieser fiel auf den Rücken und hätte wahrscheinlich schwere Verletzungen davongetragen, wenn nicht glücklicherweise der Tornister die Wucht des Sturzes erheblich gemildert hätte. — Den Radlern ist an dieser Stelle schon des öfteren Vorsicht beim Herabfahren des steilen Berges angeraten worden. Schon im Interesse der eigenen Sicherheit sollten sie die kurze Strecke ihr Stahlroß führen, da hier schon so mancher Unglücksfall zu verzeichnen gewesen ist. Denn sie bringen leicht sich selbst und ihre Mitmenschen in schwere Gefahr.

§ Unehrlüche Angestellte auf der Anlagebank. Vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts hatten sich wegen Diebstahls zu verantworten: die Handlungsgehilfen Julian Jeszke, Sigmund Kozłowski, Władysław Sopański, Michał Kozłowski und der Kutscher Jan Mazurkiewicz. Wegen Hehlerei mitangeklagt ist der Kaufmann Jan Wojtynowski. Die ersten fünf Angeklagten waren in dem Manufakturwarengeschäft von Roman Stobiecki angestellt. In den Jahren 1928—1930 bestahlen sie die Firma systematisch um Waren in Höhe von 19—20 000 Zloty. Die Diebstähle führten sie auf diese Weise aus, daß sie nach vorheriger Verabredung mit dem Käufer, diesem gewöhnlich immer einige Meter Stoff mehr abgemessen hatten, wofür sie sich dann den halben Preis und weniger bezahlen ließen. Einer der Hauptabnehmer war der Mitangeklagte W., der, als die Diebstähle aufgedeckt wurden, sich in einem Schreiben verpflichtete, 10 000 Zloty Schadenersatz der Firma zu zahlen. In der Gerichtsverhandlung bekennen sich die Angeklagten, mit Ausnahme des W., zur Schuld. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu folgenden Strafen: Jeszke, Sopański und Wojtynowski zu einem Jahr Gefängnis, Kozłowski und Mazurkiewicz je acht Mo-



Ein frischer, reiner Teint

und weiße, weiche Hände durch den regelmäßigen Gebrauch von

NIVEA-CREME

Die Haut unter der Kleidung, die gegen die schädlichen Einwirkungen von Regen, Staub, scharfen Winden und der häufigen Anwendung von Seife geschützt ist, ist zart und glatt. Auch Gesicht und Hände erhalten ein frisches, gepflegtes Aussehen, wenn man sie regelmäßig abends

und bevor man ins Freie geht mit Nivea-Creme einreibt und leicht massiert. Nivea-Creme ersetzt durch das Eucerit das verlorengegangene Hautfett, nährt und kräftigt also das Gewebe und regt die Zellaktivität an, so daß die Haut bald wieder rein, weich, glatt und jugendfrisch wird.

Nivea-Creme: Zl 0.40 bis 2.60

naten Gefängnis und Kozłowski zu vier Monaten Gefängnis. Sämtlichen Angeklagten wurde ein fünf- und dreijähriger Strafausschub gewährt.

§ **Fahrraddiebstahl.** Dem im Kreise Culm wohnhaften Anton Barczewski wurde ein Fahrrad gestohlen, das er ohne Aufsicht in einem Flur eines Hauses in der Danziger Straße hatte stehen gelassen. Es handelt sich bei dem Fahrrad um ein Rad der Marke „Reford“ mit der Fabriknummer 46 639, das einen Wert von etwa 200 Zloty hat.

Bereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Verband dt. Katholiken, Freitag, den 28. d. M., pünktlich abends 8 Uhr, im Zivilkasino Generalzusammenkunft. Vortrag des Herrn Domherrn Fuhrmann. (8637)

ex Gzin (Kocunia), 25. Oktober. Auf dem heutigen Wochenmarkt kostete Butter, die etwas knapper war, 1,80—1,90, Eier brachten 1,50—1,70. Der Schweinemarkt war ziemlich belebt. Es kostete ein Paar Ferkel 17—25 Zloty. — Ein Verwandler des Händlers Gierczynski, ein Junge von ungefähr 10 Jahren, ritt auf dessen Pferd durch die Stadt. An der Pfarrkirche scheute das Pferd und warf den Jungen ab, der bei dem Sturz auf das Pflaster erhebliche Verletzungen erlitt. Das durchgehende Pferd hat sodann noch einen Radfahrer umgerissen und dessen Rad stark beschädigt.

q. Gnesen (Gniezno), 26. Oktober. Gestohlen wurde der Gärtner Kozłowski, dem Diebe 24 Obstbäume, welche er für den Markt bereitgestellt hatte, entwendeten. — Festgenommen wurde T. Wojtylski, der von Posen nach Gnesen als „blinder Passagier“ gefahren war. — Diebe drangen in die Mühle des Besitzers Tabał ein und stahlen 250 Kilogramm Roggen. — Diebe versuchten bei dem Besitzer Michalak in Welnica bei Gnesen einzudringen. Sie wurden jedoch durch den Knecht gestört. Dann versuchten sie bei dem Nachbarn Sytel ihr Heil, wo sie ebenfalls verscheucht wurden.

z. Inowroclaw, 26. Oktober. Festnahme einer gefährlichen Einbrecher- und Räuberbande. Sehr bald ist es den energischen Recherchen unserer Polizei gelungen, den Aufenthaltsort der Banditen, die den Einbruch bei der hiesigen Firma Strunk sowie den Raubüberfall auf die Propstei Koscielce verübt haben, ausfindig zu machen und drei der Täter, die sich den Polizeibeamten mit den gestohlenen Waffen gegenüberstellten, zu überwältigen und festzunehmen. Es sind dies Mieczysław Marciniak, Władysław Frankiewicz und Andrzej Serafin. Bei dem Verhör gaben sie auch die Fehler an. Der Hauptstich der ganzen Bande befand sich bei einer Familie in Urag, Kreis Mogilno. Leider ist der Hauptanführer der Bande, ein Gzeflaw Marciniak, in unbekannter Richtung entkommen. — Tot aufgefunden wurde in den Nachmittagsstunden des gestrigen Sonntags die 18 Jahre alte Expedientin des Cafés „Goplanka“ in Kruschwitz, Felcja Szeszycka. Die ärztliche Untersuchung ergab Verdachtsvergiftung. Ob hier ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist noch nicht ermittelt. — Durch ein Großfeuer vernichtet wurden in der Nacht zum Freitag auf der Besitzung des Landwirts Anton Biskara in Chabstka, Kreis Mogilno, die mit Getreide angefüllte Scheune sowie ein Schuppen mit verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Der Schaden wird auf 15 000 Zloty beziffert. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

b. Mogilno, 27. Oktober. Der Landw. Verein Kaisersfeld (Dąbrowa) hielt am 24. d. M. eine Monatsführung bei dem Gastwirt Kietzke in Königstreu (Sedowo) ab. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, worauf Geschäftsführer Klose - Inowroclaw über die erhöhte Einkommensteuer-Veranlagung sprach. Diplomlandwirt Chudzinski hielt einen Vortrag über landwirtschaftliche Tagesfragen, an den sich eine lebhafteste Debatte angeschlossen. Der Vorsitzende gedachte noch in ehrenden Worten des verschiedenen Kreisvorsitzenden der Landw. Vereine, Herrn Vogt, und die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

i. Rako (Rako), 25. Oktober. Der heutige Fahrzeugmarkt wies einen ungeheuren Betrieb auf. Trotz der billigen Angebote wurde noch bis zum äußersten gehandelt. Der Viehmarkt war ebenfalls sehr reger. Eine sehr große Anzahl von Kühen und Pferden stand auf dem Markt zum Verkauf, doch war die Kauflust nur schleppend. — Gut auf ihre Rechnung sind die Diebe gekommen, die in einer Restauration dem Landwirt A. Siller aus Sipiory 50 Zloty stahlen. Ähnliche Geldbeträge wurden auf dem Markte den Frauen Lehmann und Grum um entwendet. Der Landwirt Anton Cwikla aus Paterek verkaufte eine Kuh für 120 Zloty. Er mußte aber nach kurzer Zeit feststellen, daß ihm das Geld aus der Tasche verschwunden war. — Feuer brach heute nacht im Gasthaus Stenkowski, Kosowo, aus. — Beim Landwirt Wachholz aus Radzicz brachen Diebe mit Hilfe eines Dietrichs in die Wohnung ein. Aus dem Hausflur stahlen die Banditen einen Herrenpelz und einen Damenschuh. Aus einem Schrank entwendeten sie einen neuen Anzug.

* Wirzig (Wyrzysk), 26. Oktober. Die Rettungsmédaille ist vom Innenminister dem Boten des hiesigen Bürgergerichts, Antoni Janus, verliehen worden. J. hat kürzlich ein in den Brunnen gefallenes Schönges des Kreisrichters Walerjan unter eigener Lebensgefahr gerettet. —

Auf dem heutigen Wochenmarkt brachten Butter 1,40 bis 1,50, Eier 1,80—1,90 pro Mandel. Auf dem Schweinemarkt zahlte man für das Paar Ferkel 20—30 Zloty.

Aus Kongreßpolen und Galizien. 900 000 Zloty unterschlagen.

Im Zusammenhang mit der Verhaftung des Verwaltungsvorsitzenden der polnischen Flugzeugwerke in Biada Podlaska und Vizeworsitzenden des Aeroclubs, Baron Rózycka-Rosenwerth, über die wir gestern berichteten, hat sich folgender Sachverhalt ergeben: Rosenwerth hatte seinerzeit von dem Luftfahrtdepartement einen Auftrag auf mehrere Flugzeuge und eine Anzahlung auf diese Vorkaufung in der Höhe von 900 000 Zloty erhalten. Der Auftrag wurde nicht ausgeführt, die Lage der Fabrik wurde katastrophal. Um sich vor dem Bankrott zu retten, verkaufte Rosenwerth seine Aktien dem Staat. Inzwischen hatte man jedoch festgestellt, daß er die 900 000 Zloty veruntreut hatte, da er sie für eigene Zwecke verwendete. Außerdem sollen auch andere finanzielle Mischgeschäfte Rosenwerths vorliegen.

* Warschau (Warszawa), 28. Oktober. Ein Polizist fand in Warschau, in der Jagodastraße, einen vor Hunger und Kälte weinenden Knaben. Der Beamte nahm den Kleinen ins Kommissariat und dort erzählte der rechtsseitig teilweise gelähmte neunjährige Knabe die Geschichte seines traurigen Lebens. Seine Mutter, die in Warschau Dienstmädchen ist, hatte den Jungen zu fremden Leuten gegeben. In einem Dorfe bei Siedlee war er Hütelunge. Da er seines Körperübels wegen seine Arbeit schlecht verstand, wurde er entlassen. Nun wollte er seine Mutter auffuchen. Ein Eisenbahner nahm ihn in einem Güterzug mit nach Warschau. Dort, in der großen Stadt, verließen den Kleinen Mut und Kräfte. Da er wußte, wie seine Mutter heißt, machte man diese ausfindig und brachte sie ins Kommissariat. Dort tritt sie jedoch energisch ab, einen Sohn zu besitzen. Der Junge mußte in ein Erziehungsheim gebracht werden.

* Lublin, 28. Oktober. Ein mißglücktes Geschäft. Großes Aufsehen rief unter den Beamten des Lubliner Postamts 1 der Umstand hervor, daß in eins der Postschließfächer Briefe zu tausenden ankamen. Es vergingen einige Tage, ehe zwei Männer auf der Post erschienen und die lagernden Briefe in zwei Koffer verkauften. Die Sache erwich den Postbeamten verdächtig, und man benachrichtigte die Polizei, die auch sofort eine Untersuchung einleitete. Es stellte sich heraus, daß die massenweise eingelaufenen Briefe die Antwort auf eine Anzeige in einer Lubliner Zeitung enthielten, die besagte, daß eine Person dem jungen Menschen, der sich verpflichten würde, ihr Kind zu einem anständigen Menschen zu erziehen, 25 000 Zloty zahlen würde. Die zwei Männer erklärten im Verhör, daß sie von jedem der Offertenschreiber eine gewisse Summe „für Informationskosten“ erhoben hätten, wodurch sie ungefähr 100 000 Zloty zu erhalten hofften, was ihnen die Erfüllung ihres Versprechens ermöglicht hätte. Es sind dies zwei Lubliner Beamte. Die Angelegenheit wurde dem Gericht übergeben.

Freie Stadt Danzig.

* **Tödlicher Unfall einer Zweijährigen.** Am Dienstag hat sich in Rakhof ein tragischer Unglücksfall zugetragen, dem das zweijährige Töchterchen Kieselotte des Schornsteinfegermeisters Otto Kirchner zum Opfer gefallen ist. Ein in dem gleichen Hause wohnender Schmiedegeselle hatte am Vormittag auf dem Hofe ein Regal zum Trocknen schräg an die Wand gestellt. Als die Mutter nach geräumter Zeit ihr Kind suchte, war es nirgends zu finden. Schließlich hob die Frau das umgefallene Regal hoch; darunter lag zum Entsetzen der Mutter die Kleine leblos auf dem Rücken. Das Gestell war beim Spielen des Kindes so unglücklich gekippt, daß ein Fachbrett gerade den Hals des Kindes getroffen und die Lufttröhre zugeedrückt hatte, so daß es ersticken konnte. Trotz der sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieb leider jede Mühe erfolglos. Der hinzugezogene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. †

Kleine Rundschau.

Kampf mit einem Adler.

Rom, 28. Oktober. (P.M.) In der Nähe von Triest beobachtete ein Bauer, daß ein großer Bergadler sich auf den Hühnerstall stürzen wollte. Um das Vorhaben zu verhindern, warf der Bauer mit Steinen nach dem Adler, der diesen nunmehr angriff. Nach einem erbitterten Kampf gelang es dem Bauern endlich, den Adler zu erwürgen. Der Landmann brach jedoch infolge großen Blutverlustes ohnmächtig zusammen.

Chef-Redakteur: Gottfried Starke (Heurlaub); verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Döcke; für Anzeigen und Nekramen: Edmund Przegodski; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v. in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 249

Pommerellen.

28. Oktober.

Deutsches Konsulat für Pommerellen.

Das Deutsche Konsulat für Pommerellen in Thorn ist am 31. 10. anlässlich des Reformationsfestes und am 1. 11. anlässlich des gesellschaftlichen Feiertages (Allerheiligen) geschlossen.

Graudenz (Grudziadz).

Gau deutscher Gesangsvereine Pommerellens.

Am vergangenen Sonntag fand im Goldenen Löwen in Graudenz die Vertreterversammlung der zum Gau zusammengeschlossenen deutschen Gesangsvereine Pommerellens statt.

Nach Erledigung der Tagesordnung dankte der Gauvorsitzende den Vertretern und empfahl ihnen sowie den Vereinen, sich mit all ihren Kräften hinsichtlich des Notensammelmaterials wie auch in der oft recht schwierigen Dirigentenfrage vertrauensvoll an die Gauleitung zu wenden.

Eine begrüßenswerte Neuerung hat der Deutsche Bücherei-Verein seinem diesmaligen Arbeitsprogramm eingefügt.

Polnische Geschichte bis zur Jetztzeit. Unsere Verfassung, Grundbegriffe der Wirtschaftsgeographie, Streifzüge im Gebiet der neueren Physik mit Experimenten, Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts und Anleitung zu praktischer Buchführung.

Marciniak bereits im Gefängnis. Der bei dem Versuch, bei dem Mühlenpächter Kleiß in Mühle Kłodzken (Kłódzka Młyn) in Gemeinschaft mit Kumpanen einen Einbruch auszuführen, von der darauf vorbereiteten Polizei verhaftete und dabei verwundete gefährliche Dieb Marciniak hat nicht lange im Krankenhanse Aufenthalt gehabt.

Wohnungsdiebe vor Gericht. Wie i. St. berichtet, hatte sich in unserer Stadt eine Spezialität von Vangfingern herausgebildet, die die Abwesenheit von Hausfrauen an Markttagen dazu benutzten, um deren Wohnungen zu plündern.

Einbruch. Aus einer hiesigen Molkerei wurden nachts 7 1/2 Kilogramm Butter im Werte von 263 Zloty entwendet. Die Täter haben sich durch Erbrechen von Türvorhängeschlüsseln Eingang verschafft.

Nacht Personen festgenommen wurden laut dem letzten Polizeibericht, nämlich vier Diebe, zwei Betrunkene, ein Mann, der als blinder Passagier die Eisenbahn benutzt hat, sowie eine Frau wegen Verstoßes gegen § 218.

Thorn (Toruń).

Von der Weichsel. Der Thorer Pegel zeigte Donnerstag früh einen unveränderten Wasserstand von 0,98 Meter über Normal an. Die Dampfer „Fagielko“ und „Gant“ passierten die Stadt auf der Fahrt von Warschau nach Dirschau bzw. Danzig.

Gut ab! Laut einer neuen Verfügung sind alle männlichen Personen verpflichtet, beim Betreten eines Gerichtsgebäudes sofort die Kopfbedeckung abzulegen.

Korridoren, Treppen usw. darf sich fortan niemand mehr mit bedecktem Haupte zeigen. In Thorn werden die Besucher der Gerichtsgebäude vorerst noch durch an den Portalen stehende Gerichtsdiener auf diese Neuerung aufmerksam gemacht.

Vor dem Thorer Bezirksgericht nahmen am Dienstag Leon Raczowski und Stanislaw Kuznicow aus Gramsch (Grobocin) auf der Anklagebank Platz. Die Anklage lautet auf Einbruchdiebstahl. Die Angeklagten, die sich bei der Verhandlung als „Strzelec“-Mitglieder bekannten, brachen eines Nachts in die Scheune des Landwirts Zieliński nach Kartoffeln ein, wobei sie verschwendet wurden.

Donnerjungenstreich. Montag nachmittag wurden 16 Scheiben im Lagerraum von Josef Niedlich von jugendlichen Personen mit Steinen eingeworfen. Die Übeltäter entkamen unerkannt.

Einbrecher drangen in der Nacht zum Dienstag in die Restauration „Daza“ (ul. Bydgostka) und entwendeten Weine, Liköre und andere Artikel im Gesamtwert von 295 Zloty. Die Täter konnten am nächsten Tage von der Polizei verhaftet werden.

Diebstahlschronik. In der Johanneskirche entwendeten Taschendiebe einer Frau Franziska Sulcowska, wohnhaft Jagielkowska 25, die Handtasche, Bargeld, Gebetbuch und Personalausweis. Während der Arbeit bestohlenen wurden die beim Häuserbau in der ul. Legionow beschäfftigten Arbeiter L. und R. Zaleski sowie W. Rudalski. Unbekannte Täter entwendeten ihnen Bekleidungsstücke, Uhren und Geldbörsen.

Kirchhofdiebstahl. Von der Grabstätte der Familie Katarzynski auf dem katholischen Friedhof in der Kirchhofstraße (Sw. Jerzego) wurden von unbekanntem Tätern die Eisenarbeiter im Werte von 100 Zloty gestohlen. Eine polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet.

Wozu ist die Feuerwehr da?

tz Roniz (Chojnice), 27. Oktober. Gestern abend hielt die freiwillige Feuerwehr im Restaurant Ceyda eine gut besuchte Versammlung ab, in der verschiedene wichtige Punkte besprochen wurden. Herr Stadtrat Wagner leitete die Versammlung. Dabei kam eine Angelegenheit zur Sprache, die in den deutschen Kreisen der Wehr seinerzeit beträchtlichen Unwillen erregt hat.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wurde über das Feuerwehrgesetz gesprochen, das den Feuerwehrtourismus abschloß und leider nur einen geringen Besuch anwies. Dann machte der Kommandant darauf aufmerksam, daß laut Statut in Zukunft alle von der Wehr ausgeschlossenen werden, die dreimal hintereinander ohne Entschuldigung dem Dienst fernbleiben.

of Briesen (Wabrzejno), 26. Oktober. Dem Landwirt Wisniewski aus Sierakowo, wurde aus dem Flur der hiesigen Krankenkasse von unbekanntem Tätern ein Herrenfahrrad gestohlen. Der Polizei ist es gelungen, den Dieb zu ergreifen, als er mit seiner Beute das Weite suchen wollte.

d Gdingen (Gdynia), 26. Oktober. Die beiden Leichen, die gestern stark verweselt im Meere aufgefischt wurden, konnten heute identifiziert werden. Es handelt sich um Josef Bialk, der am 7. d. Mts. spurlos verschwunden war, und um den Studenten Stanislaw Jaroch von

Krankleidenden und Gemütskranken schafft das überaus milde natürliche „Franz-Josef“-Witterwasser regelmäßigen Stuhlgang, gute Verdauung und erhöhte Gluht. In Apoth. u. Drog. erhältlich. (6849)

hier. Die Leichenfizierung ergab, daß die Genannten durch Ertrinken ums Leben gekommen sind. Bei dem Einbruch in der Firma Bata, wurden Schuhwaren, 217 Zloty, ein Sparfassenbuch und anderes im Werte von 600 Zloty gestohlen. Die Täter zertrümmerten außerdem die Registrierkasse in der sie nichts voranden, so daß die Firma insgesamt einen Schaden von über 1000 Zloty erleidet.

tz Roniz (Chojnice), 27. Oktober. Ein dreister Einbruchdiebstahl wurde bei dem Oberlehrer Tector, Bahnhofstraße 64, verübt. Die Diebe haben mit einem Schlüssel die Wohnung des Wirts aufgeschlossen, sich so den Schlüssel zu dem Zimmer des Herrn T. beschafft und dann von dort verschiedene Garderobenstücke im Werte von 800 Zloty entwendet.

p. Neustadt (Wejherowo), 27. Oktober. Der Vorstand der hiesigen Schützengilde beriet gestern über die Zuschlagserteilung an einen der 17 Bewerber um die Pachtung des Schützenhauses und entschied sich für den hiesigen Bierverleger Gleske. In der gestrigen Stadtparlamentsitzung, die gut besucht war, wurde die Eingabe des Magistrats, die Aufnahme eines Darlehens von 10 000 Zloty zur Unterstützung der Arbeitslosen betreffend, angenommen.

h. Soldau (Działdowo), 26. Oktober. Der Grenzbehörde ist es wieder gelungen, zwei Schmugglerbanden auf dem Terrain des hiesigen Kreises unschädlich zu machen. Nahe der Ortschaft Usdan (Usdowo) wurde Anton Rogozinski aus Kramargewo festgenommen, der 44 Pfd. geschmuggelten Tabak bei sich hatte.

u. Strasburg (Brodnica), 28. Oktober. Von der Strafkammer wurde Jan Kuczmarzki aus Strasburg wegen Betruges zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte sich für den früheren Bureaurotiker des Rechtsanwalts Giziński-Lautenburg ausgegeben und auf diese Weise von der Besitzerin Kulakowka aus Vobrau für verschiedene amtliche Schreiben und Gesuche, die er anfertigen sollte, 165 Zloty erhalten.

Unsere Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlichst auf die „Deutsche Rundschau“ beziehen zu wollen.

Thorn.

Mathilde Glessmann geb. Mielke 8640 Teodor Fogel Verlobte Polesie Starý Toruń im Oktober 1932. Hebamme erteilt Rat, nimmt Besuche entgegen. Damenmäntel Kostüm, Kürschnerarbeiten fert. sauber und bill. an W. Sandler, Toruń, Prosta 2, 1 Tr. r. 7645 1-2 möbl. Zimmer zu vermieten. 4093 Stowackiego 79, III.

Graudenz. Obstbäume Beerensräucher Spalierbäume u. s. w. alle Arten in nur besten Sorten Preise herabgesetzt Thomas French 8326

Auf der Suche nach dem Grabe Alexanders des Großen.

Italienische Forschungs Expedition in Afrika.

Die italienische Archäologie entfaltet unter der Ägide Mussolinis eine lebhafteste Tätigkeit. Die italienischen Forscher begnügen sich nicht mit groß angelegten Ausgrabungsarbeiten in Rom, in der römischen Campagna und in anderen Teilen der Apenninen-Halbinsel. Sie versuchen in die Geheimnisse der vergangenen Kultur Karthagos und des nordafrikanischen römischen Reiches einzudringen. Die Freilegung der unter dem Wüstenfand der Sahara versunkenen afrikanischen Residenzstadt des Kaisers Trajan, der einst mächtigen Septimagna, gestaltete sich um so mehr zum Triumph des italienischen Forschungsgeistes, als diese Stadt, das afrikanische Pompei, mit ihren Palästen, Tempeln, Statuen und Denkmälern

nach Jahrtausende langem Schlaf wieder entstanden ist, um der späten Nachwelt das herrliche Bild altrömischer Kulturblüte vor Augen zu führen. Und nun ziehen italienische Archäologen unter Leitung des Professors Breccia wiederum nach Afrika, um an der Grenze von Ägypten und der italienischen Kolonie Cyrenaica, vor allem in der Dase Siwa, nach dem

verschollenen Grab Alexanders des Großen zu suchen. In der Dase Siwa befinden sich nämlich die Ruinen des Ammon-Tempels, unter dessen Kuppel die irdischen Überreste des größten Eroberers aller Zeiten nach vielen Wanderungen ihre letzte Ruhe gefunden haben sollen.

Anfang 323 v. Chr. zog Alexander in Babylon, der Hauptstadt seines asiatischen Großreiches, mit seinen Leibgarde ein. Der damals 33jährige König hegte neue große Eroberungspläne. Er trug sich mit dem Gedanken, einen zweiten Feldzug nach Indien zur endgültigen Eroberung dieses mächtigen Landes in die Wege zu leiten. Auch mit dem Plane der Unterwerfung Chinas beschäftigte sich der geniale Krieger. Mitten in diesen Vorbereitungen erkrankte Alexander plötzlich, nach einem Gasimahl an einem schweren Fieber. Da der Herrscher sich nicht schonte, nahm die Krankheit von Tag zu Tag immer bedrohlichere Formen an. Im Juni desselben Jahres ereilte ihn der Tod. Seine einbalsamierte Leiche wurde erst nach zwei Jahren mit unermesslicher Pracht von einem seiner Diadochen, dem Begründer der neuen ägyptischen Dynastie, Ptolemäus,

nach Ägypten überführt und in Memphis beisetzt, der alten Residenzstadt der ägyptischen Pharaonen. Angeht soll zwischen den Nachfolgern des Vorkroberers ein heftiger Streit um die Leiche entbrannt sein. Nachdem der Wunsch des Ptolemäus, die letzte Ruhestätte Alexanders des Großen auf ägyptischem Boden zu wissen, in Erfüllung gehen konnte, führte der Ägypter-König den Beschluß, in der Namensstadt Alexanders, Alexandria, einen prächtigen Tempel zu errichten, in dem der aus

Marmor gemeißelte und mit Gold reich verzierte Sarkophag beigesetzt werden sollte. Dieser Tempel wurde am Othafen der Hauptstadt, in der sogenannten Königsburg erbaut, jenem Stadtteil des alten Alexandria, wo außer Palästen und Gärten das Museum, die berühmte Bibliothek und das Dionysos-Theater lagen. Mehr als fünf Jahrhunderte schlief Alexander der Große in diesem Tempel auf der Königsburg von Alexandria den ewigen Schlaf. Noch im dritten Jahrhundert n. Chr. war der Sarkophag des großen Königs dort zu sehen. Erst Kaiser Severus ließ das Grabmal vernageln, und da es 272 n. Chr. in den Flammen des Bürgerkrieges zerstört wurde,

vergaß man allmählich die Stelle, an der der größte Feldherr der Weltgeschichte bestattet worden war.

Vor einigen Jahren überraschten englische Forscher die Welt mit der Nachricht, daß es ihnen gelungen war, den verschollenen Sarkophag Alexanders in Alexandria ausfindig zu machen. Später erwiderte sich aber diese sensationelle Mitteilung als ungründlich, da der neu entdeckte Pracht-Sarkophag nicht die Überreste Alexanders des Großen, sondern eines der Ptolemäer-Könige enthielt.

Die von italienischen Archäologen jetzt aufgestellte Vermutung, daß die Grabstätte Alexanders des Großen nicht in Alexandria selbst, sondern in der Dase Siwa in Cyrenaica

zu suchen sei, findet ihre Begründung in der Annahme, daß in den Jahren des Verfalls Alexandrias das „Goldene Grab“ Alexanders nach dem Ammon-Tempel in Siwa überführt wurde und somit der Zerstörungswut und der Raublust des Volks entging.

Sollte es der italienischen Forschungs Expedition gelingen, durch Entdeckung der Grabstätte Alexanders den Beweis für die Richtigkeit ihrer These zu erbringen, so würde dieser Fund zweifellos eine der größten archäologischen Entdeckungen der Neuzeit sein.

Rundschau des Staatsbürgers.

Das „freie Ermessen der Behörde“.

Ein wichtiges Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts (R. V. A.)

ü. Das den Behörden in Art. 75, Punkt 3 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. März 1928 über das Verwaltungsverfahren (Dz. U. 36/28 Pos. 341) verliehene Recht, sich in ihren Entscheidungen lediglich auf deren Rechtsgrundlage berufen zu müssen, wenn die Entscheidung vollständig in ihr freies Ermessen gestellt war, schließt nicht schon an und für sich die Zuständigkeit des Obersten Verwaltungsgerichts zur Entscheidung in derartigen Sachen aus. (Urteil R. V. A. 4379/29 des Obersten Verwaltungsgerichts.)

Aus der Begründung obiger These ist folgender Gedankengang des Obersten Verwaltungsgerichts von Bedeutung. Das Oberste Verwaltungsgericht habe schon verschiedentlich, besonders in seinen Urteilen vom 20. Oktober 1924 (R. V. A. 679) und vom 23. Oktober 1924 (R. V. A. 246) entschieden und begründet, daß, obwohl die fraglichen Entscheidungen, (wie auch die im konkreten, dem Obersten Verwaltungsgericht gerade vorliegenden Fälle) in das freie Ermessen der Behörde gestellt waren, diese auch in solchen Fällen nicht willkürlich sein dürften und das Oberste Verwaltungsgericht zur Kontrolle darüber berufen sei, ob die Behörde nicht völlig willkürlich entschieden habe und ob das Verfahren richtig durchgeführt worden sei. Diese Rechtslage bezüglich der Zuständigkeit des Obersten Verwaltungsgerichts sei auch nicht durch Art. 75 Punkt 3 der Verordnung über das Verwaltungsverfahren geändert worden. Art. 75 Punkt 3 bestimme, daß die Behörde sich in ihrer Entscheidung nur auf die Rechtsgrundlage zu berufen brauche, wenn die Entscheidung in ihr freies Ermessen gestellt sei. Aus dieser Vorschrift ergebe sich gerade, daß das Oberste Verwaltungsgericht jetzt auch zur Kontrolle darüber berufen sei, ob die Behörde in ihrer Entscheidung nach freiem Ermessen stützt, im konkreten Fall richtig angewandt worden sei.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementskautions beilegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

B. Sch. in B. 1. Das Kind muß doch seit seiner Aufnahme im Waisenhaus einen Vornamen haben, der längs dafür hätte sorgen müssen, daß das Kind einen Namen erhielt. Wenden Sie sich an das Vormundschaftsgericht mit dem Antrag, alles Erforderliche in der Sache anzuordnen. 2. Diese Entscheidung steht u. E. nicht im Einklang mit dem Gesetz. Art. 11, Punkt 2.

J. K. Die Frage ist zurzeit so ungeklärt, daß eine zuverlässige Auskunft nicht möglich ist. Vielleicht wird aber nach der neuen polnisch-danziger Vereinbarung in die Frage allmählich Klarheit hineinkommen. Wir haben den Bescheid bisher zurückgehalten, weil wir eine baldige Klärung erwarteten, die aber leider weiter auf sich warten läßt.

Alter Abonnent N. 1. Die Aufwertung erfolgt nach der Zeit der Entschlung der Hypothek, also gemäß den Bedingungen von 1914. 2. Ein solches Gesetz ist uns nicht bekannt. Wann soll denn das in der „Deutschen Rundschau“ gestanden haben?

Süßlamische Anträge für die Königsgrube. In der Königsgrube werden zurzeit süßlamische Anträge auf 11 000 Tonnen ausgeführt, die im Dezember fertiggestellt sein dürften. Außerdem verhandelt die Hüttenverwaltung mit Süßlamien wegen weiterer Schmelzaufträge. Die Verwaltung fordert alle am 1. August in den Turnusurlaub geschickten Arbeiter auf, sich auf dem zuständigen Arbeitsamt einen Ausweis zu holen, der zur Wiedereinstellung berechtigt.

Vom Verband Elektrotechnischer Unternehmungen Polens. Am 22. Oktober dieses Jahres fand in Warschau eine Sitzung des Rates

des Verbandes Elektrotechnischer Unternehmungen Polens statt. Die Verbandsleitung erstattete einen Bericht über die Gestaltung der Lage in der Elektroindustrie und im Elektrohandel. Außerdem wurden Fragen eingehend besprochen, die mit der vor zwei Monaten erfolgten Bildung einer Radiotechnischen Sektion des Verbandes im Zusammenhang stehen. Weiter stand die Errichtung einer besonderen Gruppe der Elektro- und Metallindustrie beim Zentralverband der polnischen Industrie zur Erörterung. Gegenstand der Beratungen waren schließlich der neue polnische Zolltarif, der dieser Tage veröffentlicht worden ist, sowie Fragen betr. eine Zusammenarbeit mit dem Verbands der polnischen Elektrizitätswerke.

„Wohnungsmiete“. 1. Wenn der Mietsvertrag, den Sie bis 1. 10. 30 gezeichnet haben, die Vorkriegsmiete, umgerechnet in 300 auf der Grundlage 1 Mark = 123 3/4, darstellt, brauchen Sie nicht mehr zu zahlen — ganz gleichgültig, ob Sie nachträglich dem Vermieter auf sein Verlangen mündlich oder schriftlich eine höhere Miete zugestanden haben. 2. Dem Vermieter stehen keine Rechte über die Miete für Juni 1914 hinaus Mietbeträge zu verlangen. Eine Ermittlung brauchen Sie nicht zu beibringen; diese wäre nicht für Sie sondern nur für den Vermieter gefährlich.

Rundfunk-Programm.

Sonntag, den 30. Oktober.

Büchergewerkschaften.
06.15: Junggymnastik. 06.35: Von Hamburg: Hafenkonzert. 08.55: Morgenfeier. 10.05: Wetter. 11.00: Helene Bejel, M. d. L.: Der Lebensraum der Familie. 11.30: Von Leipzig: Vah-Kantate. 12.10: Von Breslau: Konzert. 14.00: Elternstunde. Wilhelm Bunde: Jugend und Religion. 14.30: Stunde des Landes. Pastor Demezzoni: Aus einer alten Dorfchronik. 15.00: Diätetische. Adèle Gerhard liest aus ihrem neuen Roman „Gesicht von Morgen“. 15.30: Dr. Arthur Berger: Zum 40. Todestage von Ernst Pascha (23. Oktober). 16.00: Von Königsberg: Konzert. 17.00: Zur Winterhilfe in den Notgebieten Deutschlands: Oberschlesien. 17.15: Von Königsberg: Konzertfortsetzung. 18.00: Junge Generation spricht. Wie sollen wir Zeitung lesen? 18.40: Jahn Minuten Lyrik: Katharina Holzer: Deutsche Lyrik aller Zeit. 18.50: Heitere Musik auf alten Instrumenten. Garland-Trio. Mitw.: Peter Garlan, Cora Auerbach-Schröder, Hans Schröder. 19.30: Caruso singt (Schallplatten). 20.00: Das Reich der Deutschen (V): Dr. Friedrich Heßler: Das Reich, der Staat der Deutschen. 20.30: Von Wien: Emerich Kálmán. 22.00: Wetter, Nachrichten, Sport. 22.45—24.00: Von Wien: Tanzmusik.

Breslau-Gleiwitz.
06.35: Von Hamburg: Hafenkonzert. 08.15: Chor (Schallplatten). 10.00: Katholische Morgenfeier. 11.30: Von Leipzig: Vah-Kantate. 12.10: Konzert. 14.25: Moderner Herbst. 14.45: Die Welt der Bauern. 15.10: Hermann Böns und die Bauern. 16.00: Von Frankfurt: Mikrokonzert. 18.00: Kinderfunk. 19.30: Zeitdienst. 18.55: Max Galbe liest aus eigenen Werken. 19.35: Wetter. Anschl.: Kleine Violinmusik. 20.00: Die Bedeutung der Reformation. 20.30: Von Wien: Emerich Kálmán.

Königsberg-Danzig.
06.35—08.15: Konzert. 09.30: Evangelischer Gottesdienst. 11.00: Wetter. 11.30: Von Leipzig: Vah-Kantate. 12.05: Konzert. 14.30: Jugendstunde. 15.30: Volkstümliche Gesänge. 16.00: Unterhaltungskonzert. 18.00: Oberleutnant Dinort: Entwicklung und Ziele der ostpreussischen Segelfliegerei. 18.30: Schummerstunde. 19.00: Die großen Maler der Reformationszeit. 19.35: Friedrich Wallisch: Lieder und Länze der Albaner (mit Schallplatten). 20.30: Von Wien: Emerich Kálmán. 22.00: Von Berlin: Nachrichten, Sport. Anschl.: Von Berlin: Hörbericht von dem Eisbockekampfe B. S. C.—Südbaltische Sportclub Schweden. Anschl. bis 24.00: Von Wien: Tanzmusik.

Warschau.
12.15: Aus der Philharmonie: Sinfonie-Konzert. Dr.: Wolffta L. Solist: Amadeo Balduino, Cello. 14.25: Schallplatten. 15.00: Schallplatten. 16.00: Jugendstunde: I. Wogenjournal. II. Von Lemberg: Hörspiel. 16.25: Schallplatten. 17.00: Konzert alter Musik. 18.00: Musik und Tanzmusik. 20.00: Populäres Konzert. Funkorchester. 21.00: Konzertfortsetzung. 22.00: Aus der Daza: Tanzmusik.

In Danzig

nimmt unsere Filiale von

Tel. 1934 H. Schmidt, Holzmarkt 22, Tel. 1934

Smerate und Abonnements

zu Originalpreisen für die

„Deutsche Rundschau“

entgegen.

Verlangen Sie bitte in den Hotels und Restaurants die „Deutsche Rundschau“. Das Blatt liegt überall aus.

Die Geheimnisse der Mayas.

Neue Ausgrabungen im alten Aztekenlande.

Die mexikanische Erde birgt gewaltige Schätze aus der sagenhaften Zeit der Aztekenkultur, die von den spanischen Eindringlingen mit barbarischer Brutalität zerstört und vernichtet wurden. Die vom amerikanischen Carnegie-Institut unternommenen Ausgrabungen erbrachten den Beweis, daß das Reich der Azteken auf einer hohen Stufe der kulturellen Fortschritts stand, dessen Glanz die Krieger des Fernando Cortez als armfelige rauhe Vandalen erschienen ließ.

Darüber hinaus konnte durch die neuerdings von amerikanischen und schwedischen Geschichtsforschern und Archäologen eingeleiteten Ausgrabungsarbeiten festgestellt werden, daß einige Jahrhunderte vor der Aztekenperiode das mexikanische Hochland von einer anderen Rasse, den Mayas oder den Tolteken, wie sie sich selbst einst nannten, bevölkert worden war, deren

Städte, Denkmäler, Pyramiden von hoch entwickelter Baukunst

Zeugnis ablegen.

Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der längst erloschenen Mayakultur konzentrieren sich neben dem eigentlichen Mexiko auch auf der mittelamerikanischen Halbinsel Yufatan, in einer schwer zugänglichen Gegend, die mitten im tropischen Urwald unzählige archäologische Schätze, ja ganze Ruinenstädte aufweist. Das Carnegie-Institut, das über einen von seinem Stifter, dem amerikanischen Milliardär Carnegie, hinterlassenen großen Geldfonds verfügt, hat es verstanden, die Mitglieder der Forschungs Expedition in Yufatan mit allen Hilfsmitteln und Errungenschaften des modernen technischen Fortschritts zu versehen, um ihre schwierige Arbeit im wilden Dschungelgelände nach Möglichkeit zu erleichtern. Den amerikanischen Archäologen wurden auf Yufatan saubere, schön ausgebaute Bungalows mit Baderraum und allem Komfort zur Verfügung gestellt. Eine

große Anzahl von Automobilen stehen ständig bereit, um das Personal der Expedition an die Forschungsstätten zu befördern. Man ging sogar soweit, durch den Urwald eigens zu Forschungszwecken bestimmte

Autostraßen anzulegen, die sich zwischen den Ruinenstädten schlängeln.

Ein wahres Bild des Steinalters entsteht vor den erstaunten Augen des Zeitgenossen, der in das Zentrum der versunkenen Mayakultur, in die Nähe der einstigen Hauptstadt der Mayas, Chichén Itzá, gelangt. Besonders eindrucksvoll sind die Ruinen eines gewaltigen Tempels, an dem die Urbewohner des Landes sowohl ihre Vertrautheit mit dem Sonnenkalender, als ihre bautechnischen Fähigkeiten zum Ausdruck brachten. Die vier Treppen, die zur Kuppel des Tempels führten, hatten je 91 Stufen, und zusammen mit der Stufe auf der obersten Plattform betrug ihre Gesamtzahl 365, genau entsprechend der Zahl der Tage im Jahr. Ein Kalender, in den Stein gemeißelt! Das Merkwürdigste an dieser Tempelpyramide ist aber, daß sie die siebente in der Ordnung ist: Unter ihrem Gewölbe beherbergt sie sechs kleinere Pyramiden, die übereinander errichtet worden waren. Wahrscheinlich betrachteten die späteren Generationen der Mayas die Pyramiden, die von ihren Vorfahren erbaut wurden, als veraltet und unmodern. Statt aber die alten Bauten abzureißen, umgab man sie jedesmal mit einer neuen steinernen Hülle.

Auch im eigentlichen Mexiko streifen einheimische und nordamerikanische Archäologen auf ähnliche

Ruinenstädte, die aus der Maya- bzw. Tolteken-epoche

stammten. Die interessantesten Funde konnten in neuester Zeit von den Forschern in den Ruinen der uralten Stadt Teotihuacan gemacht werden. Die früher von den amerikanischen Historikern vertretene Ansicht, daß die Tolteken, die Urbewohner des mexikanischen Hochlandes, im 14. Jahrhundert von den in das Land eingedrungenen Aztekenkrieger, den „Römern“ des mittelamerikanischen Fest-

landes, überwältigt und ausgerottet wurden, erweist sich im Lichte der neuesten Forschungen als falsch. Der schwedische Archäologe Dr. Sigwald Binne, der nach langem Aufenthalt in Mexiko vor einigen Tagen in Stockholm eingetroffen ist, konnte die Feststellung machen, daß zwischen der Tolteken- und Azteken-Epoche eine ziemlich lange Zwischenperiode eingeschaltet war, in der ein nördliches, primitives und rauhes Volk auf den Ruinen der vergangenen Toltekenkultur seine Herrschaft aufgerichtet hat. Diese brutalen Eroberer behauten ihre Acker, ohne zu ahnen, daß sich

unter der oberen Erdschicht die Kuppeln und Dächer der Toltekenpaläste

befanden.

Es ist neuerdings gelungen, bei den Ausgrabungsarbeiten in diese älteste Schicht der sagenumwobenen mexikanischen Kulturhinterlassenschaft einzudringen. Dabei konnte die interessante Beobachtung gemacht werden, daß nicht nur die Würdenträger und die Hohepriester der Tolteken, sondern auch die übrige Bevölkerung in schönen, modern anmutenden und sorgfältig eingerichteten Häusern lebte. Die neu ausgegrabenen Wohnhäuser der Tolteken weisen bemalte und hübsch gepunkte Steinwände, zementierte Fußböden und weißgeputzte Decken auf. Zu jedem Raum gehörte eine kleine Vorstube, deren Treppen in den inneren Hofhof oder in den Garten führten. Geradezu phantastisch erscheint heute die Kunst der Tolteken, Wasserleitungen und Wasserabflüsse zu bauen. Auch fanden die Bewässerungsanlagen dieses Volksstammes, der vor acht Jahrhunderten das mexikanische Plateau bewohnte, auf sehr hohem Niveau.

Eine von Dr. Binne unter etwa 7000 anderen Gegenständen in der Ruinenstadt Teotihuacan ausgegrabene, aus grünem Stein gemeißelte Kopfstatue eines Mannes ist in dem schlichten, aber eindrucksvollen Expressionismus ihrer Linien bewundernswert. Wenn nichts anderes aus der Epoche der Tolteken erhalten geblieben wäre, so könnte man in Anbetracht dieses herrlichen Erzeugnisses der Bildhauerkunst ohne weiteres zur Schlussfolgerung gelangen, daß eine blühende Kultur mit dem Untergange der Tolteken für immer verloren gegangen ist.

Der Wortlaut der Amnestie-Berordnung.

Wie wir bereits gestern meldeten, ist in Nr. 91 des „Dziennik Ustaw“ vom 26. Oktober unter Pos. 782 die Verordnung des Staatspräsidenten veröffentlicht worden, durch welche wegen verschiedener Vergehen eine Amnestie gewährt wird. Es handelt sich zwar nicht um eine allgemeine, sondern nur um eine sogenannte kleine Amnestie. Es dürfte unsere Leser interessieren, den Wortlaut dieser Verordnung kennen zu lernen. Das Gesetz lautet folgendermaßen:

Verordnung des Präsidenten der Republik vom 21. Oktober 1932

über die Amnestie aus Anlaß des am 1. September 1932 erfolgten Inkrafttretens eines einheitlichen polnischen Strafgesetzes sowie des Gesetzes über Übertretungen.

Auf Grund des Art. 44, Abs. 6 der Verfassung und des Art. 1 (a) des Gesetzes vom 17. März 1932 über die Ermächtigung des Präsidenten der Republik, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen (Dz. Ust. Nr. 22, Pos. 165), bestimme ich folgendes:

Art. 1. Anlässlich der am 1. September 1932 erfolgten Einführung des einheitlichen polnischen Strafgesetzes und des Gesetzes über die Übertretungen wird den Tätern, Mittschuldigenden und Beteiligten an Vergehen, die vor dem 1. September 1932 begangen worden sind, eine Amnestie nach Grundätzen gewährt, welche in dieser Verordnung bezeichnet sind.

Art. 2. Die Amnestie kommt Vergehen zugute, die der Zuständigkeit der allgemeinen Strafgerichte sowie der Verwaltungsbehörden unterliegen.

Art. 3 § 1. In Vergessenheit geraten und verziehen werden: a) sämtliche Übertretungen, für die sowohl die Verwaltungs- als auch die Gerichtsbehörden zuständig sind; b) Finanz-Delikte, die in den Artikeln 57 und 58 des Finanzstrafgesetzes vom 2. August 1926 (Dz. Ust. Nr. 105, Pos. 609) und vom 18. März 1932 (Dz. Ust. Nr. 34, Pos. 355) vorgesehen sind, sofern die ohne Genehmigung bestellte Bodenfläche nicht 20 Quadratmeter übersteigt. § 2. Das Strafverfahren in diesen Sachen wird nicht eingeleitet und das eingeleitete niedergeschlagen, wobei jedoch auf eine vorläufige Beschlagnahme oder Konfiskation erkannt werden kann.

Art. 4 § 1. Geschenkt werden die noch nicht ganz oder zum Teil vollstreckten Strafen: a) wegen Verwaltungsdelikten, b) wegen Vergehen, für die auf eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten oder auf eine dieser Strafen erkannt wurde. § 2. Geschenkt werden auch die mit den gefällten Urteilen zusammenhängenden Folgen der Beurteilung wegen Vergehen, die nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen dieser Verordnung eine Übertretung darstellen würden.

Art. 5. Eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten, jedoch nicht über ein Jahr hinaus, wird um die Hälfte gemildert.

Art. 6, § 1. Die in den Art. 3 bis 5 vorgesehene Amnestie findet keine Anwendung auf folgende Vergehen: a) Militärische Vergehen, Aufreizung und Hilfeleistung bei diesen Vergehen, Entziehung vom Militärdienst, wenn der Täter zu diesem Zweck aus den Staatsgrenzen geflüchtet ist oder im Auslande gewellt hat, es sei denn, daß er vor Ablauf eines Monats vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung gefaßt worden ist, oder sich der zuständigen Behörde zur Ablegung der Militärdienstpflicht zur Verfügung gestellt hat; Vergehen, die in den Artikeln 97, Punkt 2, und 98, Punkt 4 und 5, des Gesetzes vom 23. Mai 1924 über die allgemeine Militärdienstpflicht (Dz. Ust. vom Jahre 1928, Nr. 46, Pos. 458) vorgesehen sind; b) Fälschung von Geldmünzen und Wertpapieren; c) Finanzdelikte, mit Ausnahme der in Art. 3, § 1, Punkt b) erwähnten; d) Zuhälterei, sowie eine andere Nubniehung aus der Anzucht einer zweiten Person; e) Vergehen zum Schaden des Staatsschatzes oder der unten erwähnten Institutionen, die von Staats- und Kommunalbeamten, Beamten von Staatsunternehmungen und der Monopole, sowie der Anstalten, Fundationen, Vereinigungen und Gesellschaften begangen werden, bei denen der Staatsschatz finanziell beteiligt ist oder aus seiner Garantie oder finanziellen Hilfe Nutzen zieht; f) Vergehen, die von ansgelieferten oder der Auslieferung an einen fremden Staat auf Grund eines Auslieferungsabkommens

unterliegenden Personen begangen wurden; g) Vergehen wegen versuchter Verbreitung der Grundzüge der kommunistischen Struktur oder wegen Erleichterung der Einführung einer solchen Struktur in der Republik Polen; h) Verletzung der Bestimmungen über den Erwerb, den Besitz und das Mitführen von Waffen und Munition. § 2. Die Amnestie betrifft auch nicht Disziplinarstrafen wegen Dienstvergehen.

Art. 7, § 1. Fällt ein der Amnestie unterliegendes Vergehen mit einem Vergehen zusammen, das von der Amnestie nicht betroffen wird, so wird die Strafe, auf die unter Berücksichtigung dieses Umstandes erkannt wird, oder die zusammengezogene Strafe nach dem Ermessen des Gerichts gemildert. § 2. Diese Bestimmung schließt die Möglichkeit nicht aus, daß das Gerichtsverfahren in bezug auf das unter die Amnestie fallende Vergehen niedergeschlagen wird.

Art. 8. Die Amnestie umfaßt nicht Zusatzstrafen und findet keine Anwendung bei der Unterbringung in Besserungsanstalten und bei der Anordnung von Vorbeugungsmaßnahmen.

Art. 9 § 1. In Fällen, in denen der Art. 3 § 1 keine Anwendung findet und die in Art. 6 vorgesehenen Ausnahmen nicht eintreten, kann das Gericht das Verfahren niederlegen oder das Verfahren nicht einleiten, wenn nach den Umständen des betreffenden Falles als grundsätzliche Strafe wegen des Vergehens eine Freiheitsstrafe verhängt werden müßte, die sechs Monate nicht übersteigt. § 2. In diesen Fällen kann das Gericht das Verfahren niederschlagen oder das Verfahren nicht einleiten, jedoch lediglich auf Antrag oder im Einverständnis des Prokurators, das Bürgergericht jedoch lediglich mit Einverständnis des Prokurators des Bezirksgerichts.

Art. 10. Die Niederschlagung eines schwebenden Gerichtsverfahrens, die auf Grund dieser Verordnung erfolgt, wird aufgehoben, wenn die Person, gegen die das Verfahren schwebte, im Laufe von 14 Tagen nach dem Empfang der Mitteilung über die Niederschlagung erklärt, daß sie die Durchführung des Gerichtsverfahrens verlangt. Diese Bestimmung betrifft nicht ein Verfahren vor den Verwaltungsbehörden.

Art. 11. Die Bestimmungen dieser Verordnung über die Niederschlagung und Einstellung des Strafverfahrens finden keine Anwendung auf Vergehen, die auf eine Privatklage hin, auf Antrag, auf eine Ermächtigung oder auf eine Anordnung hin verfolgt werden.

Art. 12. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden Anwendung auf Personen, die aus dem allgemeinen oder besonderen Gnadenakt Nutzen gezogen haben, lediglich in dem Maße und nur insoweit, wenn der vorige Gnadenakt diesen Personen Erleichterungen in einem geringeren Umfange zuerkannt hat.

Art. 13. Die Amnestie wird von der Behörde gewährt, vor der das Verfahren schwebt, oder von der Behörde, die die Vollstreckung des Urteils anordnet, soweit sie nicht bereits vor der Urteilsfällung Anwendung gefunden hat.

Art. 14 § 1. In Sachen, für die die Bezirksgerichte zuständig sind, erfolgt die Entscheidung über Zweifel in bezug auf die Anwendung der Amnestie, im Falle des Zusammenstehens der Vergehen (Art. 7), sofern sie im Urteil nicht ausgesprochen wurde, sowie über die Anwendung der Amnestie in den in Art. 9 vorgesehenen Fällen in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Gerichts, welches das Urteil gefällt hat. § 2. Über diese Entscheidungen kann man sich direkt im Laufe von sieben Tagen von der Zustellung der Abschrift des Beschlusses an gerechnet, bei der höheren Instanz beschweren. Die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Beschwerden finden hier entsprechende Anwendung.

Art. 15. In dem Verfahren vor den Verwaltungsbehörden findet entsprechende Anwendung der Art. 14 § 1, wobei über die Beschwerde endgültig die Behörde entscheidet, die der die Vollstreckung des Urteils anordnenden Behörde direkt vorgelegt ist.

Art. 16. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Justizminister, dem Innen- und dem Finanzminister übertragen.

Art. 17. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

der Gesellschaft geerntet, dort wurde er, 30jährig, während des Karnevals 1755 wegen eines Gedichtes, das die Religion verspottete, für fünf Jahre in die Bleikammern geworfen, aus denen er fünfzehn Monate später auf sensationelle Weise die Flucht ergriff (noch heute zeigt man dem Fremden bei einer Besichtigung der Keller des Dogenpalastes die Zelle Casanovas und das schmale Fenster, aus dem er in den Kanal sprang), dort war er 20 Jahre später als Postzeitungsagent der venezianischen Republik tätig. In seinen gemeinsamen Berichten an den „Rat der Drei“ klagte der alte Nüchtern, Kartenpieler und Betrüger über die schlechten Sitten, über den moralischen Verfall, über die Überschwemmung Venedigs mit Schundliteratur... Wieder einige Jahre später mußte Casanova Venedig verlassen. Das war für ihn ein Abschied für immer. Hätte er nicht in seinem Duzer Exil seine berühmten Memoiren geschrieben, hätte die Stadt Venedig bis auf den heutigen Tag keinen Wunsch verspürt, seine Überreste im heimatischen Boden aufzunehmen. Aber die Schandlatten Casanovas sind längst vergessen, seine Memoiren aber leben als eines der interessantesten Zeitdokumente des 18. Jahrhunderts fort. Das ist wohl der Hauptgrund für die Ehrungen, die jetzt Giacomo Casanova in Venedig zuteil werden sollen.

Die Schluß-Etappe des Duells Roosevelt—Hoover.

Wie wird die neue Regierung aussehen? — Owen Young als Finanzminister!

Am ersten Dienstag nach dem ersten November-Montag, d. h. am 8. November wird der Präsident der Vereinigten Staaten gewählt. Nur noch ein kurzer Wahlkampf, und die Welt wird wissen, wer künftighin der Geschicke der großen transatlantischen Republik bestimmen wird, Herbert Hoover oder Franklin Roosevelt.

Die Chancen der beiden Kandidaten waren im Laufe der Wahlkampagne gewissen Schwankungen unterworfen. Ursprünglich war es um Hoover ganz schlecht bestellt. Sein Gegner hat die Wahlkampagne als erster eingeleitet und gewann bald einen großen Vorsprung. Er war ja der Angreifer. Hoover ließ sich in den Hintergrund drängen; er war mit der Anrufelung der Börse beschäftigt. Das Emporschnellen der Börsenkurse, an denen auch der Durchschnittsamerikaner persönlich interessiert ist, sollte die Wiederkehr der Prosperität ankündigen. Die Pause der zweiten Julihälfte und des Anfangs August war in der Tat ein Schlag für Roosevelt. Die Wahlpropheten wurden unsicher. Bald aber kam ein neuer Umschwung.

Aus der Börsenpause und Wirtschaftsbelebung wurde nichts, jedenfalls nichts für den Wähler Spürbares. Die Börsenkurse begannen, nachdem sie eine gewisse, im übrigen recht bescheidene Höhe erreicht hatten, abzubrecheln, und der berüchtigte Silberstreifen ließ sich nicht erblicken. Zwar ergaben die Wirtschaftsstatistiken kein ganz unerfreuliches Bild mehr, aber von einer Zunahme der Beschäftigung mußte man auch nichts. Wieder war Roosevelt weit voran. Man hielt seine Wahl für so gut wie gesichert.

In der letzten Zeit hat die republikanische Propaganda an Intensität zugenommen. Präsident Hoover entschloß sich, in den Wahlkampf persönlich einzugreifen. Er ist wohl alles andere als ein guter Redner, und auch persönlich besitzt er viel weniger Charme als Roosevelt. Aber er trug einen Optimismus zur Schau, der den Amerikanern umso mehr imponierte, als sie immerhin den Chef des Staates persönlich zu sehen bekamen. Die Republikaner glaubten nunmehr etwas zuverlässlicher in die Zukunft blicken zu können. Oder wollten sie nur den Anschein einer Zuverlässigkeit erwecken?

In die letzte Etappe der Wahlkampagne treten die beiden Kandidaten mit ziemlich ausgeglichenen Wahlschancen ein. Die Sympathie der Mehrheit der Wähler ist zweifellos auf Seiten Roosevelts. Aber die Republikaner rechnen mit dem Gesetz der Beharrung. Sie hoffen, daß die republikanischen Wähler, die wankend geworden sind, im letzten Augenblick sich doch dazu entschließen werden, ihrem bisherigen Kandidaten treu zu bleiben. Aber die letzte Etappe kann noch manche Überraschungen bringen. Vielleicht wird das Rennen, bei dem heute Roosevelt als knapper Favorit gelten kann, doch schon in den nächsten Tagen ein ganz eindeutiges Bild ergeben.

Die Demokraten sind ihres Sieges so sicher, daß sie bereits an die Teilung der Beute herangegangen sind. Laut Verfassung ist bekanntlich der amerikanische Präsident zugleich Regierungschef. Er hat sämtliche führenden Posten zu vergeben, und die vergibt er selbstverständlich seinen Parteigängern. Ein Sieg Roosevelts würde eine vollständige Renovierung des gesamten Verwaltungsapparates nach sich ziehen.

Der erste, der mit einem schönen Posten wird belohnt werden müssen, ist Alfred („Al“) Smith, der demokratische Präsidentschaftskandidat bei den Wahlen von 1928, der auf dem Chicagoer Nominierungskongress seine Kandidatur gegen diejenige Roosevelts erbittert verteidigt hat. Unmittelbar nach der Nominierung Roosevelts hielt er sich, anscheinend verärgert, ganz zurück, um schließlich doch dem siegreichen Parteigänger die Hand zu reichen. Al Smith trat in den letzten Wochen mit großem Erfolg in vielen Wahlversammlungen auf, und wenn Roosevelt siegen sollte, wird er seinen Sieg nicht zuletzt auch Al Smith, der im Norden der USA. nach wie vor populär ist, zu verdanken haben. Man nimmt an, daß der ehemalige Gouverneur von New York einen für ihn besonders geschaffenen Posten des Reorganisators der Finanzen oder etwas in dieser Art erhalten wird. Als Finanzminister (eigentlich Schatzamtssekretär, da Amerika den Ministertitel als solchen nicht kennt) wird kein anderer als Owen Young, der Schöpfer des zweiten Reparationsplanes, genannt. Als Außenminister (Staatssekretär) soll in erster Linie Norman Davis in Frage kommen, der diesen Posten bereits unter Wilson innehatte.

Teilen die Demokraten das Fell eines noch nicht erlegten Bären? Das wird sich in Kürze zeigen.

Verlangen Sie überall

auf der Reise, im Hotel, im Restaurant, im Café und auf den Bahnhöfen die

Deutsche Rundschau.

Casanovas letzte Fahrt.

Ueberführung der Ueberreste nach Venedig. — Ein Casanova-Museum?

Die Stadt Venedig ist im Begriff, eine neue Sehenswürdigkeit zu erhalten. Die Überreste ihres mehr oder minder großen Sohnes, des Abenteurers und Memoiren-schreibers Giacomo Casanova, sollen nach der Lagunenstadt gebracht werden. Auch ein Museum soll Casanova gewidmet werden.

Der berühmte Abenteurer, der Mann, der für das 18. Jahrhundert einen Reiserford aufgestellt hat, wird also jetzt, nach 185-jährigem Schlaf, noch einmal einen weiten Weg zurücklegen. Ist er doch auf dem Schloß des Grafen Waldstein bei Dux in Böhmen gestorben. Dort hat er die letzten zwölf Jahre seines Lebens als gräßlicher Bibliothekar verbracht. Graf Waldstein, ein Enkel Waldsteins, hatte sich des alternden Kavalliers angenommen und den Vereinsamen und Verärgerten in seinem düsteren mittelalterlichen Schloß untergebracht. Das war das Ende Casanovas.

Die böhmische Provinzstadt Dux, tschechisch: Duchcov, am Fuße des Erzgebirges im nordwestlichen Böhmen gelegen, dürfte wenig davon entzückt sein, die Gebeine Casanovas herauszugeben zu müssen. Dort hat sich eine Art Fremdenindustrie entwickelt. Postkarten mit Bildern des großen Fraueneroberers und mit Abbildungen seiner angeblichen Grabstätte werden in jedem Papier- und Tabakladen verkauft. Jeder Einwohner des stillen Städtchens wird dem Fremden den Weg zu der berühmten „Tafel Casanovas“ im Parke des Schlosses Waldstein weisen. In vielen Familien erzählen alte Leute, daß ihre Ahnen den sonderbaren Fremden gekannt hätten. Es gehört dort zur Familientradition, diese persönlichen Erinnerungen nicht aus dem Gedächtnis der Nachkommen verschwinden zu lassen.

Das Schloß, auf dem Casanova starb, gehört seit 1920 nicht mehr der gräßlichen Familie. Es wurde von der tschechoslowakischen Regierung erworben, es sind dort heute verschiedene Behörden und Volksschulen untergebracht. Auch

ein Museum befindet sich dort mit einer kostbaren Sammlung von Kunstgegenständen, die für die Zeit Casanovas charakteristisch sind. Man findet in diesem Museum auch seltene Kunstwerke aus China, Japan und Afrika, aus Ländern, die damals den Europäern kaum zugänglich waren. Man sieht japanisches Porzellan von unschätzbarem Werte, märchenhaft schöne Vasen, kostbare Schalen, geheimnisvolle Figuren, Chinokeriken von erlesenem Geschmack, intruierendes Elfenbein, Ritterrüstungen von ungeheurer Pracht, das ausgestopfte Herz des Herzogs von Friedland, das ihn trug, als er seine tapferen Kämpfer im dreißigjährigen Kriege zum Siege führte. Besonders wirkungsvoll ist noch die riesige Malerei auf der Decke, die den Grafen Wallenstein, einen der Ahnen des berühmten Selben des dreißigjährigen Krieges, mit seinen 24 Söhnen darstellt.

Im Schloßpark wird eine Bank gezeigt, auf der Casanova angeblich seine Memoiren an schönen Sommertagen geschrieben haben soll. In diesem Park, der mit seinen verstreuten Gärten und verschwiegenen Weibern einen durchaus romantischen Eindruck macht, ging Casanova täglich spazieren, in Erinnerungen verfallen. Nicht vor dem Schloß liegt ein großer Teich, an dem der Heimallose, wie die Überlieferung lautet, stundenlang, scheinbar gedankenabwesend und träumend gesessen haben soll.

Und sein Grab? Es blieb unbekannt. Noch vor sieben Jahren, an Casanovas 200. Geburtstag, hatte man von ihm keine Spur. Nicht weit von dem Schloßteich wurde bei Säuberungsarbeiten eine Steinplatte gefunden, welche die Inschrift „Casanova“ sowie Daten seiner Geburt und seines Todes (1725 und 1798) trug. Unter der Steinplatte mit der sonderbaren Schreibweise des Namens war aber kein Grab. In einer Kirche von Dux befindet sich gleichfalls eine Tafel, die man für eine Grabtafel Casanovas halten könnte, jedoch auch hier sind keine Überreste gefunden worden. Seitdem müssen die Vermutungen, Casanovas Grabstätte zu entdecken, mit Erfolg gekrönt worden sein. Und so wird der berühmte Venezianer bald seine letzte Fahrt nach seiner Geburtsstadt antreten können.

In Venedig ist Casanova geboren. Dort ist er aufgewachsen, dort hat er seine ersten Erfolge bei Frauen und in

